

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersparkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Monatspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 5,20.
In beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Wefenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Zeile ober deren Raum 8 M.,
für Verfammlungsanzeigen 1 M. pro Zeile.

Aus den Geschäftsergebnissen großkapitalistischer Bauunternehmungen.

Im Baugewerbe überwiegt, worauf wiederholt hingewiesen worden ist, der Kleinbetrieb. Das liegt in seiner Wesensart und dürfte sich in absehbarer Zeit auch kaum merklich ändern. Die letzte amtliche Betriebsstatistik von 1907 — eine neuere ist noch nicht vorhanden — zählte im Baugewerbe 233 654 Betriebe. 208 418 waren Hauptbetriebe, das heißt solche, die ausschließlich auf Ausführung von Bauarbeiten eingestellt waren. 24 236 waren Nebenbetriebe, also solche, die nebenbei auch die Ausführung von Bauarbeiten übernahmen. Großbetriebe mit mehr als 1000 beschäftigten Personen wurden 1907 nur erst 11 gezählt. Mag ihre Zahl sich seitdem auch vergrößert haben, so ist doch nicht anzunehmen, daß sie wesentlich gestiegen sein könnte. Die wenigen Baugroßbetriebe werden ganz nach dem Muster großkapitalistischer Unternehmungen geleitet. Ein Einblick in ihre Bilanzen gibt darüber interessante Aufschlüsse. Dabei zeigt sich auch, daß trotz unserer Zeiten Nöte, trotz enorm hoher Baustoffpreise und „hoher“ Arbeitslöhne noch ansehnliche Profite erwirtschaftet werden. Uns liegen die Geschäftsberichte einiger Großunternehmungen vor, woraus wir in folgendem einige Daten wiedergeben, die auch für unsere Leser von Interesse sind.

Geld & Franke, Aktiengesellschaft Berlin. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Baugeschäfts für Hoch- und Tiefbauausführungen. Das Grundkapital betrug 1920 11 200 000 M., zerlegt in 11 200 Aktien zu je 1000 M. Ueber die Verwendung des Reingewinns bestimmt das Statut, daß bis zu 5 % auf die Aktien zur Auszahlung kommen, 4 % erhalten außer dem ihnen zustehenden festen Anteil die Mitglieder des Aufsichtsrats und der noch verbleibende Rest des Reingewinns wird als weitere Dividende auf sämtliche Aktien gleichmäßig entsprechend ihrem Nennbetrag verteilt. Im Geschäftsjahr 1917/18 stellte sich der Reingewinn, einschließlich des Vortrages aus dem Vorjahre, auf 590 503 M. Es wurde eine erste Dividende von 4 % an die Aktionäre gezahlt, ebenfalls die vorgeschriebene Entschädigung an die Mitglieder des Aufsichtsrats; ferner 11 % Superdividende und außerdem 12 % Bonus (besondere Prämie). Dabei war, wie der Bericht des Vorstandes befragt, das Geschäft in dem Berichtsjahre mit den größten Schwierigkeiten verknüpft. Den im Felde stehenden Beamten und Arbeitern wurden Unterstützungen gewährt, den andern Beamten Teuerungszulagen. Der gesamte Grundbesitz in Rudow (keine Größe war nicht angegeben) wurde durch Auszahlung der Hypotheken schuldenfrei gemacht. Trotzdem ein Abschluß, der den Aktionären mit Dividende, Superdividende und Bonus eine Verzinsung ihrer Aktien von 27 % eintrug, bei sehr reichlichen Abschreibungen; denn die Kosten für Tiefbaumaschinen, Hochbaumaschinen, Betonbaumaschinen, Geräte usw. waren buchnäßig nur mit je 1 M. belastet. Im nächsten Geschäftsjahre waren die Aufträge zahlreicher, der Umsatz größer. Der Wertplatz in Rudow wurde erweitert auf 16,6 Morgen und vollkommen hypothekenfrei gemacht. Der Reingewinn erhöhte sich auf 690 007 M. Die erste Dividende an die Aktionäre betrug wiederum 4 %, die Superdividende gleichfalls 11 % und außerdem wurden 10 % Bonus vergütet; insgesamt mithin 25 % gezahlt. Das Aktienkapital wurde von 1 300 000 auf 3 500 000 M. erhöht. Die Abschreibungen erfolgten im nämlichen Umfange wie im Jahre vorher. Das Jahr darauf, 1919/20, gestaltete sich noch günstiger. Der Reingewinn stieg auf 1 255 987 M. Wieder wurden 4 % erste Dividende, 11 % Superdividende verteilt und 10 % Bonus ausgekehrt. Die aufgezählten Konten wurden durch Abschreibungen bis auf je 1 M. entlastet.

Aktiengesellschaft für Bauausführungen Berlin. Die Betriebszweige waren 1918 ausreichend beschäftigt. In dem Bericht wird ausgeführt, daß ohne die mit der allgemeinen politischen Umwälzung eingetretene wirtschaftliche Unsicherheit wohl ein dem Vorjahre mindestens gleiches Ergebnis erzielt worden wäre. Bei einem Aktienkapital von 3 500 000 M. betrug der Reingewinn, einschließlich des Vortrages aus dem Vorjahre, 482 533 M. Die Abschreibungen auf Pferde- und Wagen-

konten, Effektenkonten, Werkzeug- und Inventarkonten sowie Grundstückskonten stellten sich auf 277 543 M. Es wurde eine Dividende verteilt von 10 %. Das Jahr 1919 stand, wie im Bericht vermerkt ist, „unter dem Zeichen fortgesetzter sprunghafter Preissteigerungen. Diese riefen naturgemäß auch Lohnerhöhungen hervor, die zwar auf friedlichem Wege im Einvernehmen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen festgestellt werden konnten, Gehälter und Löhne aber auf eine früher nie geahnte Höhe brachten“. Der Reingewinn stellte sich auf 466 075 M. bei 723 924 M. Abschreibungen für die erwähnten Konten. Die Dividende betrug wiederum 10 %. Das Grundkapital wurde von 3 500 000 auf 6 000 000 M. erhöht. Im Jahre 1920 wurde ein Reingewinn erzielt von 1 222 075 M. bei 274 543 M. Abschreibungen. Auf die alten Aktien im Werte von 3 500 000 M. wurden 15 %, auf die neuen Aktien im Werte von 2 500 000 M. 7 % Dividende vergütet.

Grün & Bilfinger A.-G. Mannheim. Der Geschäftsbericht für 1918 besagt, daß das Jahr zum großen Teil im Zeichen des Krieges stand und die gleichen Schwierigkeiten zu überwinden waren wie in den vergangenen Kriegsjahren. „Durch den militärischen Rückschlag mußten die Arbeiten in den besetzten Gebieten plötzlich eingestellt werden. Ein Teil des dort befindlichen Gerätes geriet in Verlust.“ Dennoch wurde bei einem Aktienkapital von 4 000 000 M. und 843 069 M. Abschreibungen ein reiner Ueberschuß erzielt von 706 301 M. und 4 % Dividende sowie 4 % Mehrdividende, zusammen also 8 % verteilt. 1919 konnte nach dem Geschäftsbericht trotz der verworrenen innerpolitischen Verhältnisse und der gespannten Lage auf dem Wirtschaftsmarkt der Baubetrieb ohne wesentliche Störung weitergeführt werden. Der Reingewinn betrug bei 591 689 M. Abschreibungen 748 717 M. Die Verteilung der Dividende geschah in gleicher Höhe wie im Vorjahre. 1920 wurden 1 127 052 M. abgeschrieben und ein Reingewinn von 1 533 407 M. erzielt. Auf die Vorzugsaktien wurden 6 %, auf das übrige Aktienkapital 4 % und außerdem auf sämtliche Aktien 6 % Mehrgewinn ausgeschüttet. Das Grundkapital war nämlich in dem Jahre auf 8 000 000 M. erhöht worden, zerlegt in 8000 Aktien zu je 1000 M., davon waren 500 Stück Vorzugsaktien, die auf Namen lauteten, während die übrigen Inhaberaktien waren.

Diederhoff & Widmann Aktiengesellschaft Bielefeld a. Rh. Die Firma hat Niederlassungen in Berlin, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, München, Nürnberg, Saarbrücken und Stuttgart; ferner im Ausland in Danzig, Buenos-Aires und Santiago (Chile). Der Bericht für 1918 beklagt zunächst, daß durch die im Herbst 1918 eingetretenen Ereignisse, verbunden mit einer bedenklichen Abnahme der Leistungen der Arbeiterschaft das wirtschaftliche Ergebnis einzelner Baubetriebe ungünstig beeinflusst wurde. Einschließlich des Vortrages aus 1917 stellte sich bei einem Aktienkapital von 6 000 000 M. der Reingewinn auf 685 659 M. Es kam neben einer Dividende von 4 % noch eine weitere Dividende von 5 %, zusammen mithin 9 %, zur Verteilung. Die Abschreibungen beliefen sich auf 924 743 M. Der Bericht für 1919 stellt uns nicht zur Verfügung, wohl aber für 1920, der das Gesamtergebnis der Bau- und Fabrikbetriebe als befriedigend bezeichnet. Das Aktienkapital wurde um 4 000 000, auf 10 000 000 M. erhöht, ferner eine Obligationenleihe in Höhe von 7 000 000 M., verzinsbar mit 4 1/2 % vom 1. Juli 1920 an, aufgenommen. Der Reingewinn bezifferte sich bei 831 274 M. Abschreibungen auf 1 451 803 M. 4 % Dividende gelangten zur Verteilung, außerdem 6 % weitere Dividende, zusammen 10 %.

Julius Berger Tiefbau-Aktiengesellschaft Berlin. Im Geschäftsbericht für 1918 heißt es: „Sämtliche in dem Berichtsjahre ausgeführten Arbeiten dienten dem Landesverteidigungsinteresse. Die Weiterführung der in früheren Jahren für Friedenszwecke übernommenen Arbeiten ruhte vollständig.“ Der bei einem Aktienkapital von 4 000 000 M. erzielte Ueberschuß betrug nach 133 814 M. Abschreibungen 1 539 741 M. Es wurde eine Dividende von 4 % und weiterhin noch 16 %, zusammen also 20 % verteilt. 1919 wurden nach 376 322 M. Abschreibungen 1 626 087 M. Reingewinn erzielt und eine gleich hohe Dividende wie im Vorjahre verteilt. Das Jahr 1920 stand, wie der Bericht vermerkt, „im Zeichen der sprunghaften und unablässig fortschreitenden Verteue-

rung der Arbeitslöhne, Gehälter, Bau- und Betriebsstoffe. Die hierdurch bedingte Zurückhaltung der staatlichen und kommunalen Verwaltungen bei der Vergabung von Bauaufträgen hat uns veranlaßt, neue Betätigungsmöglichkeiten durch Herannahme von Aufträgen seitens der Privatindustrie zu beschaffen. Auch gelang es, das durch den Krieg zerstörte Auslandsgeschäft, wenn auch vorerst nur in kleinem Rahmen, wieder zu heben.“ Das Aktienkapital war zunächst durch Ausgabe von 4000 Stück neuer Aktien von 4 000 000 auf 8 000 000 M. erhöht worden. Eine weitere Kapitalerhöhung wurde 1921 vorgenommen, und zwar auf 16 000 000 M. Der 1920 erzielte Reingewinn stellte sich nach Abschreibungen in Höhe von 1 180 185 M. auf 3 525 931 M. Nach Verteilung von 4 % Dividende kamen weiterhin 21 % Dividende hinzu, so daß zusammen 25 % gezahlt wurden.

Philipp Holzmann Aktiengesellschaft Frankfurt a. M. Für 1918 wird berichtet: „Hand in Hand mit einer bedenklichen Abnahme der Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft und vielfach auch mit mangelndem Willen zu ernster, angestrebter Arbeit, ohne die wir doch auf die Dauer nicht bestehen können, gingen und gehen auch weiterhin ungemessene Lohn- und Gehaltsbewegungen und übertriebene Forderungen nach Verkürzung der Arbeitszeit. Als unmittelbare Wirkungen dieser Verhältnisse ergeben sich für uns verhältnismäßig hohe Selbstkosten der Bauarbeiten, eine unwirtschaftliche Ausnutzung der kostspieligen, noch für längere Zeit nur in beschränktem Umfang beschaffbaren Arbeitsmaschinen und Geräte sowie eine erhebliche Verlängerung der früher üblichen Baufristen. Mittelbar müssen diese Zustände, die durch den Rohstoffmangel und die wachsenden Verkehrsschwierigkeiten noch erheblich verschärft werden, die vom Kriegsende erhoffte Belebung der Bautätigkeit hemmen und damit nicht nur den Ertrag unseres Unternehmens vermindern, sondern auch auf die Volkswirtschaft im allgemeinen höchst ungünstig einwirken. Eröffnen sich so für die Zukunft keine freundlichen Aussichten, so darf doch der Mühsal auf das finanzielle Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres immerhin noch befriedigen, indem zum ersten Male unser Aktienkapital in voller Höhe dividendenberechtigt ist.“ Das finanzielle Ergebnis ist bei einem Aktienkapital von 12 450 000 M. und nach Abschreibungen in Höhe von 574 310 M. ein Reingewinn von 2 329 853 M. 12 % Dividende wurden verteilt. Im Bericht für 1919 heißt es: „Wenn auch der Arbeitswille und die Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft sich im allgemeinen gehoben hat, so haben doch der Mangel an Bau- und Betriebsstoffen, die Verkehrsnöte sowie die Folgen politischer und wirtschaftlicher Kämpfe die Durchführung unserer Unternehmungen in erheblichem Maße erschwert. Die stürmische Aufwärtsbewegung der Preise für Baugeräte und für alle zum Baubetriebe erforderlichen Materialien sowie die Notwendigkeit, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und Angestellten durch entsprechende Erhöhungen der Löhne und Gehälter beziehungsweise durch Zuwendungen von Wirtschaftshilfen erträglich zu gestalten, haben zu sehr bedeutenden Mehraufwendungen geführt, die ihren Ausgleich nicht durchweg und vor allem nicht in kurzer Frist in erhöhtem Geldertrag finden können. Im neuen Geschäftsjahre werden sich diese Aufwendungen voraussichtlich noch erheblich steigern. Als Folge dieser Verhältnisse wird sich eine zunehmende Verminderung unserer Geldflüssigkeit ergeben, zu deren Behebung eine entsprechende Erhöhung unseres Betriebskapitals nicht zu umgehen sein wird.“ Trotz dieser beweglichen Lagen betrug nach Abschreibungen in Höhe von 1 844 533 M. der Reingewinn 2 784 883 M., die Dividende 12 %. Die für 1920 erhoffte intensive Belebung der allgemeinen Bautätigkeit ist, wie der Bericht sagt, unter dem Druck steigender Löhne und Materialpreise nicht eingetreten. Trotzdem wurden neue Bauausführungen übernommen. Das Grundkapital wurde von 12 450 000 auf 29 000 000 M. erhöht. Eine außerordentliche Generalversammlung im Februar 1921 beschloß eine weitere Erhöhung auf 49 800 000 M. und die Begebung von 6 000 000 M. sechszehntiger Vorzugsaktien. Es wurde nach 5 292 096 M. für Abschreibungen ein Reingewinn erzielt von 4 846 470 M. und eine Dividende von 12 % vergütet. Die Firma legt anscheinend großes Gewicht auf eine stabile Dividende.

Habermann & Gude's Aktiengesellschaft Kiel. Der Bericht für 1918 hebt ebenfalls die nach Ein-

tritt der Revolution beobachtete „große Arbeitsunlust“ hervor. Bei 3 000 000 *M* Aktienkapital ergab sich nach Abzug von 558 365 *M* für Unkosten und Abschreibungen in Höhe von 512 770 *M* ein Reingewinn von 805 224 *M*. Es kamen 4 % Dividende und 2 % weitere Dividende, zusammen 6 %, zur Verteilung. Der Bericht für 1919 weist ebenfalls auf „Mangel an Arbeitsfreudigkeit“ hin. Dennoch wurde nach Abzug von 980 372 *M* für Unkosten und 444 120 *M* für Abschreibungen ein Reingewinn von 407 952 *M* erzielt und 4 % zusätzlich weiterer 5 %, zusammen 9 % Dividende verteilt. Das Aktienkapital wurde um 3 000 000 *M*, auf 6 000 000 *M*, erhöht. Für 1920 wird zwar festgestellt, daß sich die Leistungen der Arbeiter „etwas gehoben“ haben, aber bei weitem nicht an diejenigen der Vorkriegszeit heranreichen. Für 1920 stellte sich nach Abzug von 2 314 928 *M* Unkosten und 810 610 *M* Abschreibungen der Reingewinn auf 635 945 *M*. Auf die alten Aktien kamen 4 %, auf die jungen neu herausgegebenen 2 % Dividende zur Verteilung; außerdem erhielten die alten Aktien weitere 6 % und die jungen weitere 3 % Dividende.

Durchweg lauten die hier mitgeteilten Geschäftsergebnisse recht günstig, obwohl die Jahre, die sie umfassen, zu den kritischen zählen und teils die geschäftlichen Schwierigkeiten nicht gering gewesen sein mögen. Allein sie konnten mit gutem Erfolg überwunden werden; das zeigen ganz unabweisbar die erzielten Gewinne. Wenn trotzdem einzelne Unternehmungen über „bedenkliche Abnahme der Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft“, über „mangelnden Willen zu ernster, angestrebter Arbeit“ klagen, so liegt darin nicht nur eine starke Uebertreibung, sondern eine Verleumdung und Herabsetzung der Arbeiterschaft, gegen die sie entschieden Verwahrung einlegen muß. Diese Behauptung wird aber auch dadurch widerlegt, daß die Unternehmungen selbst nicht nur leistungsfähig geblieben sind, sondern überaus „rationell“ und in hohem Maße gewinnbringend gearbeitet haben. Man sehe sich nur die oben aufgeführten Zahlen näher an. Darin ist auch im Jahre 1921 keine Veränderung zuungunsten eingetreten; denn fast alle hier aufgeführten Gesellschaften haben ganz erhebliche Kapitalerhöhungen vorgenommen. So beschloß die Aktiengesellschaft für Bauausführungen Berlin in ihrer Generalversammlung im Dezember 1921 die Erhöhung des Grundkapitals auf 80 000 000 *M*. Die Pflüpp Holzmann Aktiengesellschaft Frankfurt a. M. schlägt ihrer Ende Januar dieses Jahres stattfindenden Generalversammlung eine Erhöhung des Grundkapitals vor auf 88 700 000 *M*. Die Julius Berger Tiefbau-Aktiengesellschaft Berlin beschloß die Erhöhung ihres Grundkapitals auf 40 000 000 *M*. Mügen diese Kapitalerhöhungen in erster Linie auch dem gesunkenen Geldwert Rechnung tragen und eine größere Geldflüssigkeit bewirken sollen, so sind sie andererseits doch auch eine Bestätigung dafür, daß die Abschlüsse der letzten Jahre durchaus zufriedenstellend gewesen, und daß für die nächste Zukunft in den beteiligten Kreisen mit einem Nachlassen der Beschäftigung im Baugewerbe nicht gerechnet wird.

Der neue Steuerabzug.

Das vom Reichstag am 17. Dezember beschlossene neue Einkommensteuergesetz ist bereits am 1. Januar 1922 in Kraft getreten. Es enthält einschneidende Veränderungen gegenüber dem bisherigen Zustand, von denen wir diejenigen, die für die Lohn- und Gehaltsempfänger besonders wichtig sind, kurz wiedergeben wollen.

Die wichtigste Änderung ist die Neustaffelung des Tarifs. Künftig werden bis zu 50 000 *M* jährlich vom Einkommen 10 % erhoben, gegenüber bisher 24 000 *M*. Der Steuerfuß zwischen 50 000 und 80 000 *M* beträgt 15 %, zwischen 80 000 und 90 000 *M* 20 %. Mit der Heraussetzung der Einkommensstufe von 24 000 auf 50 000 *M* ist zugleich bestimmt worden, daß für alle Einkommen unter 50 000 *M*, die dem Steuerabzug unterliegen, eine besondere Veranlagung nicht mehr erfolgt.

Die steuerfreien Beiträge sind ebenfalls beträchtlich erhöht worden. Bei einem Einkommen bis zu 50 000 *M* sind künftig von der Steuerleistung für den Steuerpflichtigen und seine in seiner Haushaltung lebende Ehefrau jährlich je 240 *M* abzugsfähig. Bei einem Einkommen bis zu 200 000 *M* außerdem für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind jährlich 860 *M*. Es ermäßigt sich daher der Steuerabzug für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau um je 90 *M* bei monatlicher, um je 4,80 *M* bei wöchentlicher und je 80 *M* bei täglicher Lohnzahlung. Für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind ermäßigt sich die Steuerleistung um je 80 *M* bei monatlicher, um je 7,20 *M* bei wöchentlicher und um je 1,20 *M* bei täglicher Lohnzahlung. Kinder unter 17 Jahren, auch wenn sie eigenes Arbeitseinkommen beziehen, werden dabei berücksichtigt.

Die Abzüge für Werbungskosten werden verdreifacht. Es kommen daher künftig im Abzug 45 *M* bei monatlicher, 10,80 *M* bei wöchentlicher, 1,80 *M* bei täglicher Lohnzahlung. Kann der Steuerpflichtige nachweisen, daß die ihm entstehenden Werbungskosten den Betrag von jährlich 5400 *M* um mindestens 450 *M* übersteigen, also höher als 5850 *M* sind, so kann er bei dem Finanzamt einen Antrag stellen, daß ihm bei dem Lohnabzug höhere Ermäßigungen angerechnet werden.

Da diese Fälle in Großstädten und bei Arbeitern, die erhebliche Aufwendungen für Berufsausbildung, Fahrgelder usw. zu machen haben, häufig eintreten werden, so sei darauf hingewiesen, daß das Einkommensteuergesetz (§ 18) unter Werbungskosten folgende Abzüge versteht: Beiträge des Steuerpflichtigen für sich, seine Ehefrau und sonstige

Haushaltsangehörige zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angehörigen-, Invaliden- und sonstigen Versicherungen. Beiträge zu Sterbefällen bis zum Jahresbetrag von 100 *M*, Versicherungsprämien bis zum Jahresbetrag von 8000 *M*. Ferner die Beiträge zu gewerkschaftlichen Organisationen, die Haftloshen von und zur Arbeitsstätte, Aufwendungen für Berufsausbildung, für Werkzeuge, Mehraufwendungen im Haushalt durch Erwerbstätigkeit der Ehefrau.

Einige Beispiele mögen die Wirkungen der neuen Bestimmungen erläutern. Die Zahlen in Klammern stellen die bisherigen Abzüge dar.

1. Ein verheirateter Arbeiter mit 3 minderjährigen Kindern bei einem Wochenlohn von 600 *M* hat zu zahlen:

Steuerbetrag 10 % = 60 <i>M</i> (60 <i>M</i>).	
Dabon sind abzuziehen:	
für den Steuerpflichtigen ..	4,80 <i>M</i> (2,40 <i>M</i>)
„ die Ehefrau	4,80 „ (2,40 „)
„ 3 Kinder	21,60 „ (10,80 „)
„ Werbungskosten	10,80 „ (3,60 „)
Gesamtabzüge ..	42,— <i>M</i> (19,20 <i>M</i>)

so daß zu zahlen ist 18 *M*, anstatt bisher 40,80 *M*.

2. Ein verheirateter Arbeiter mit 2 minderjährigen Kindern und einem Wochenlohn von 500 *M*. Außerdem ist die Ehefrau erwerbstätig und bezieht einen Wochenlohn von 300 *M*. Hier gestaltet sich der Steuerabzug folgendermaßen:

a) beim Mann: Wochenlohn: 500 <i>M</i> .	
Hiervon 10 % = 50 <i>M</i> .	
Abzüge für den Mann	4,80 <i>M</i> (2,40 <i>M</i>)
„ die Ehefrau	4,80 „ (2,40 „)
„ 2 Kinder	14,40 „ (7,20 „)
Werbungskosten	10,80 „ (3,60 „)
Gesamtabzüge ..	34,80 <i>M</i> (16,60 <i>M</i>)

so daß zu zahlen sind 15,20 *M*, anstatt bisher 34,40 *M*.

b) für die Ehefrau: Wochenlohn: 300 <i>M</i> .	
Hiervon 10 % = 30 <i>M</i> .	
Abzug für die Frau	4,80 <i>M</i> (2,40 <i>M</i>)
Werbungskosten	10,80 „ (3,60 „)
Gesamtabzüge ..	15,60 <i>M</i> (6,— <i>M</i>)

so daß zu zahlen sind 14,40 *M*, anstatt bisher 24 *M*.

Sind in diesem Falle durch die Erwerbstätigkeit beider Ehegatten besondere Mehraufwendungen für den Haushalt entstanden, so können auf Antrag vom Finanzamt weitere Ermäßigungen beim Abzug zugelassen werden.

Auch für mittellose Angehörige können die gleichen Abzüge gemacht werden wie für Kinder. Dafür bedarf es aber ebenfalls der Befähigung durch das Finanzamt auf dem jetzt ausgegebenen Steuerbuch. Solche Anträge müssen unter Vorlegung der Beweise bis zum 31. Dezember bei dem Finanzamt gestellt werden. Wird der Antrag später gestellt, so wirkt die Berücksichtigung erst von der Lohnzahlung an, bei der das ergänzte Steuerbuch vorgelegt wird. Anträge, die nach dem 31. Januar 1922 gestellt werden, werden in dem betreffenden Kalenderjahr nicht mehr berücksichtigt.

Internationale Nachrichten.

Bei Annahme von Arbeit nach Holland müssen die für den betreffenden Arbeitsort dortselbst gültigen tarifvertraglichen Bestimmungen maßgebend sein. Wie uns der Allgemeine Niederländische Bauarbeiterverband mitteilt, kommt es häufig vor, daß deutsche baugewerbliche Arbeiter durch deutsche Firmen für Holland angenommen werden und mit diesen Verträge eingehen, die unter Zugrundelegung von deutschen Verhältnissen nicht ungünstig, oft sogar einschließend Reisekosten, Spesen usw. wesentlich besser sind als die deutschen Arbeitsbedingungen, die aber nach Umrechnung in holländische Währung bei weitem nicht den für den holländischen Ort gültigen Arbeitsbedingungen entsprechen. Dadurch wird leicht eine Schmutzkonkurrenz hervorgerufen, durch die die Aufrechterhaltung der Tarifverträge in Holland in Gefahr gerät. Sollten unsere Kameraden Arbeit nach Holland annehmen, so haben sie sich zunächst Gewißheit darüber zu verschaffen, daß die Bedingungen, die sie eingehen, alles in allem nicht unter dem tariflichen Lohn des in Frage kommenden holländischen Arbeitsortes bleiben. Es empfiehlt sich, einen entsprechenden Passus in den Vertrag aufzunehmen, worin zugleich bestimmt wird, daß die Umrechnung allwöchentlich zu geschehen hat nach dem Stand der Valuta am Lohnstage. Wir erwarten dringend, daß unsere Kameraden den hier gegebenen Anregungen in jedem Falle Rechnung tragen, damit unsern holländischen Arbeitsbrüdern die Aufrechterhaltung der Tarifverträge nicht erschwert wird.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Zentralstreikfonds 1922.

In Nr. 48 des „Zimmerer“ vorigen Jahres sind unsere Mitglieder bereits davon in Kenntnis gesetzt worden, daß sich der Zentralvorstand gegungen sehen werde, schon im ersten Quartal 1922 einen Streikfondsbeitrag auszuschreiben. Die Begründung für diese Maßnahme liegt für jeden einzelnen Kameraden auf der Hand. Durch die Entwertung des Geldes ist auch unser Verbandsvermögen stark entwertet. Umgegen sind die Anforderungen an die Zentralkasse ständig gestiegen; insbesondere erfordern die von unserm Verbands-

geführten Lohnkämpfe große Geldmittel. Im verfloffenen Jahre wurden 5 1/2 Millionen Mark für Lohnkämpfe ausgegeben. Im Monat Dezember standen Tausende unserer Verbandsmitglieder im schärfsten Kampfe mit dem Unternehmertum. Während früher in den Wintermonaten Streiks kaum vorkamen und Ausgaben dafür nicht entstanden, mußten im Dezember 1921 allein 1 875 000 *M* für Lohnkämpfe aus der Zentralkasse ausgegeben werden. Mitte Januar werden voraussichtlich Verhandlungen über Erneuerung der Verlängerung des am 31. März 1922 ablaufenden Reichstarifvertrages beginnen. Es ist bekannt, welche scharfen Gegenätze sich besonders in letzter Zeit zwischen unserer und der Organisation des Unternehmertums aufgetan haben; bekannt ist ferner, wie man unsern Verband zuletzt noch gegen Treu und Glauben vor die bürgerlichen Gerichte schleppte, um die Erfüllung unserer berechtigten Forderungen auf Verles, die ohnehin seit Jahr und Tag von den Unternehmern sabotiert wurden, illusorisch zu machen. Dürfen wir uns eine solche Behandlung, eine derart arbeiterfeindliche Politik für die Zukunft gefallen lassen? Der Zentralvorstand ist ernstlich gewillt, sich dagegen energisch zur Wehr zu setzen. Er ist auch überzeugt, daß die Verbandsmitglieder den gleichen energischen Willen zu bekunden bereit sind. Das beweisen die Anträge aus Mitgliederkreisen, die fordern, es solle nach dem Beispiel des Bauarbeiterverbandes durch Urabstimmung ein Stundenlohn als Verbandsbeitrag beschlossen oder sofort ein Verbandsstag wegen der Beitragsfrage einberufen werden. Wir konnten den ersten Weg nicht gehen, da unsere Satzungen eine Handhabe dafür nicht bieten; der zweite Weg hingegen würde nicht schnell genug zum Ziel führen. Der ordentliche Verbandsstag im Frühjahr dieses Jahres wird den Verbandsbeitrag neu regeln und hoffentlich einen Stundenlohn als Mindestbeitrag festzusetzen. Bis dahin müssen die Mittel zur Stärkung der Kasse in Anbahnung kommen, die in den Verbandsatzungen, und zwar in den Bestimmungen über den Zentralstreikfonds, enthalten sind.

Der Zentralvorstand hält es jedoch nicht für gerecht, auch diesmal die Beitragsklassen zur Grundlage der Berechnung des Streikfondsbeitrages zu nehmen. Infolge der Lohn-erhöhungen sind unsere Mitglieder fast sämtlich in die zwölfte Beitragsklasse aufgerückt. Würde ein einheitlicher Beitrag für diese Klasse festgesetzt, dann müßte das Mitglied bei einem Stundenlohn von 7 *M* genau so viel aufbringen wie ein Mitglied, das 14 *M* Stundenlohn verdient. Der Zentralvorstand hat deshalb den Streikfondsbeitrag nach dem verdienten Stundenlohn festgesetzt. Die Zahlstellen haben im ersten Quartal 1922 einen Streikfondsbeitrag für ihre Mitglieder aufzubringen wie folgt:

	Pro Mitglied	Pro Woche
Bis 6 <i>M</i> Stundenlohn	19,50 <i>M</i>	1,50 <i>M</i>
Von 6,10 bis 7 <i>M</i> Stundenlohn	22,75 „	1,75 „
„ 7,10 „ 8 „	26,— „	2,— „
„ 8,10 „ 9 „	29,25 „	2,25 „
„ 9,10 „ 10 „	32,50 „	2,50 „
„ 10,10 „ 11 „	35,75 „	2,75 „
„ 11,10 „ 12 „	39,— „	3,— „
„ 12,10 „ 13 „	42,25 „	3,25 „
„ 13,10 „ 14 „	45,50 „	3,50 „
„ 14,10 „ 15 „	48,75 „	3,75 „
Über 15 <i>M</i> Stundenlohn	52,— „	4,— „

Die Berechnung geschieht nach der Mitgliederzahl des vierten Quartals 1921 in der Weise, daß für 14 verkaufte Beitragsmarken ein Mitglied gezählt wird. Für die so festgestellte Mitgliederzahl ist dann der Beitrag gemäß des Stundenlohnes abzuführen, der am 31. Dezember 1921 verdient wurde. Dabei ist für alle Mitglieder einer Zahlstelle der tarifliche oder allgemein übliche Stundenlohn zugrunde zu legen, auch für diejenigen, die durch besondere Umstände einen etwas niedrigeren Stundenlohn haben. Es ist deshalb auf den Abrechnungen vom vierten Quartal die Angabe des am 31. Dezember 1921 geltenden Stundenlohnes nicht zu vergessen. Für die Zahlung der Streikfondsbeiträge sind nach den Satzungen die Lokalkassen haftbar; sie haben die für die Mitglieder insgesamt zu zahlenden Beträge an die Zentralkasse abzuführen. Zahlstellen, die dem in Nr. 48 des „Zimmerer“ gegebenen Mark den Lokalfondsbeitrag so zu erhöhen, daß mindestens ein Stundenlohn als Gesamtbeitrag geleistet wird, befolgt haben, werden das ohne Schwierigkeiten können. Alle ändern Zahlstellen werden dringend ersucht, schleunigst Maßnahmen zu treffen, um die ausgeforderten Beiträge zu erheben. Sie werden ihre Lokalfondsbeiträge erhöhen oder ihren Mitgliedern Ortsbeiträge auferlegen müssen, die mindestens die Höhe des für den Zentralstreikfonds geforderten Beitrages erreichen. Die Beträge für den Streikfonds sind im Laufe des ersten Quartals 1922 bis spätestens Quartalschluß an die Zentralkasse einzusenden.

Kameraden! Aus der obigen Tabelle ist ersichtlich, daß unsere Mitglieder neben ihrem jetzigen Beitrag für die Zentralkasse, der in den unteren Lohnstufen die Hälfte, in den oberen ungefähr ein Viertel des verdienten Stundenlohnes ausmacht, nun noch ein weiteres Viertel für die Zentralkasse opfern sollen. Wir halten dieses Opfer nicht für zu schwer, sondern sind der Meinung, daß es das Mindeste darstellt, was geleistet werden muß. Der mit uns in gleicher Kampffront stehende Bauarbeiterverband erhebt seit einem halben Jahre Beiträge von seinen Mitgliedern, die fast das Dreifache der in unserm Verbands geltenden Beiträge ausmachen. Unser Verband muß in gleicher Weise gerüstet sein, damit er bei den beginnenden Verhandlungen, wie bisher, auch in Zukunft als achtunggebietender Faktor auftreten kann. Die freundige Zustimmung, die unserer Aufforderung nach dieser Aufforderung in allen Mitgliederkreisen finden wird, wird der wirksamste Auftakt der Verhandlungen über die Erneuerung

unseres Reichstagsvertrages sein. Die Stärkung der Kampfkraft unseres Verbandes ist die Voraussetzung für den Erfolg.

Beitragsleistung 1922.

Mit dem 1. Januar 1922 beginnt die Beitragsleistung für das neue Jahr. Die Woche vom 1. Jan. bis 7. Jan. ist die 1. Beitragswoche...

In allen Quartalen des Jahres sind je 18 Wochenbeiträge zu leisten. Die alten Mitgliedsbücher enthalten im ersten Quartal nur 4 Beitragsfelder, und zwar für den Monat März.

Ausschluss von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen § 22 Absatz 3 der Satzungen wurden in Suhl Ehrenreich Brandt (86 718) und Heinrich Ed (281 783) ausgeschlossen.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 31. Dezember gingen folgende Beiträge beim Untergetreten für die Zentralkasse ein: Aus Alzen in Würzburg 26,85 M, Alzen 400, Alzenburg 98,80, Alzenstein 804,60, Alzenbach 277, Alzenburg 4000, Alzensteinbach 1000, Andernach 200, Anklam 645,76, Annaberg-Buchholz 2000, Arzberg 200,30, Auerbach 1784, Augsburg 1700, Auma 492,15, Bad Nibbing 226,40, Bad Schönfließ 798,90, Bad Tölz 2,10, Beckow 400, Berchtesgaden 900, Bergedorf 200, Bergen b. Celle 417,90, Bernburg 2190, Bielefeld 2000, Blankenburg a. Harz 790, Blankenstein 669,50, Bochum 4000, Borna 8000, Bremen 18 000, Büdingen 850, Camminchen 258,85, Cammer 700, Canitz 243, Cassel 18, Celle 8500, Chemnitz 10 000, Cobitz 750, Cöln 10 000, Coswig 1500, Cothaus 8700, Cravinkel 808,80, Crivitz 6,50, Dahlen 1000, Degow 707,25, Delitzsch 1000, Delmenhorst 5000, Derenburg 289, Deutsch-Biffa 189,25, Diepholz 679,75, Döbeln 2000, Dresden 100 000, Drossen 410,70, Düsseldorf 7000, Eckartsberga 300, Egefort 1603,25, Eilenburg 780, Eisenberg 1000, Eisleben 8674,20, Eising 2000, Falkenstein 2000, Forst 1500, Frankenthal 27, Frieda 824,30, Fürstentum 889,10, Garg a. d. Ober 716,40, Geesthacht 1400, Gelsenkirchen 9000, Gerbause 10, Glogau 2500, Grotzen 500, Golßen 28, Gommern 800, Göttingen 8000, Greiz 9000, Großbreitenbach 800, Guben i. B. 8000, GutsMuths 1000, Hannover 5000, Heilbrunn 262,75, Herne 2000, Hirschberg i. Schl. 6000, Hof 2638,40, Jechwitz 2500, Jechow 2000, Jüterbog 2000, Karlshagen 1500, Kattowitz 6000, Kempen 1500, Köben 85,10, Köditz 1000, Kranichfeld 600, Landskron 2000, Lehe-Geestemünde 4000, Leisnig 18 000, Liechtenfeld 10,40, Liegnitz 2484, Lobau 2000, Lobenstein 800, Lötzen 2500, Lübeck 2500, Lützen 1500, Ludwigshafen 8000, Magdeburg 5000, Mainz 1500, Mehlis 564,80, Minden 5000, Mittweida 1500, Möckern 800, Mühlhausen i. Th. 1477,85, Mustau 2859,48, Nauau 8588,10, Neumünster 2000, Neustadt a. d. Orla 1000, Nordheim 1500, Nürnberg 6000, Orlau 2000, Odenburg 2400, Oelseloe 1000, Oepfen 8500, Ortelburg a. d. O. 918, Osterleben 918, Peitz 2785,60, Perleberg 2065,60, Pinnberg 1000, Potsdam 4000, Reichenbach i. B. 2000, Reichenbach 2000, Richtenberg 450, Rostock 1000, Rötze 500, Sagau 2000, Sorau 2640,60, Sulz 1269,90, Schleusingen 500, Schmolln 1400, Schneewitz 700, Schwaan 1250,95, Schwabach 800, Schwedt 820, Schwertin 1840, Schwiebus 530,90, Stabe 1500, Strieha 490, Strigau 570, Stuttgart 15 000, Tarnobitz 1767,80, Triefel 1004,90, Tübingen 8000, Ulm 2000, Waldenburg i. Sa. 800, Wallendorf 482,40, Waren 589,25, Weida 400, Weiskensfeld 2000, Wilhelmshaven 3000, Witten 5000, Wittenberge 200, Wittich 6, Wolgast 495, Zeitz 6000, Zeulenroda 675, Ziegenrück 600, Einzelzahler der Hauptkasse 800,50, Binjen 8572,20, Diverses 1277,10.

Für die verschiedenen Hauptklassen in Rechnung gestellte Ausgaben gingen folgende Belege ein: Alstedt 1801,50 M, Arnstadt 1608,40, Aschaffenburg 232,50, Bad Orb 616, Bauen 30,50, Belgis 128,06, Beuthen 160,20, Bielefeld 102,90, Bremen 14 882,40, Bocklau 143,70, Brieg 2074,90, Budow 211,25, Bunzlau 522,50, Burgstädt 169,50, Camburg 821,30, Celle 400, Chemnitz 100, Kreuzburg 128,70, Deutsch-Biffa 989,65, Döberitz 77,80, Dortmund 2200,20, Dresden 6488,80, Duisburg 1936, Düsseldorf 2618,70, Eisenberg 105,20, Elmshorn 22,50, Giffen 201, Frankenberg i. S. 1297,20, Frankfurt am Main 80, Freiberg i. S. 1047,50, Freudenstadt 592,20, Friedland i. Ostpr. 200, Gardelegen 805,50, Geislingen 66,50, Glaz 228,80, Glaucha 495, Göttingen 251,20, Götlich 145,20, Gräfenhain 44, Großenhain 100, Groß-Zimmern 205,80, Halle 41,10, Hamburg 450,40, Hameln 211,80, Hannover 20, Herbsleben 1893,80, Holzminde 159,90, Homburg 1131, Hufsch 100, Jena 5750,35, Kahl 1281,20, Kamenz 894, Rattow 941, Kiel 10 077,40, Klittenhain 628,80, Kolberg 294,75, Kranichfeld 289,40, Laage 92, Landsberg a. d. W. 2026, Lauterbach 480,80, Lehnitz 214,50, Leipzig 14 197, Lützen 1019,45, Lobenstein 107, Lübben-Steinfirch 624,80, Lübeck 582,65, Lützenwalde 94,50, Lützenfeld 10, Lützen 124,90, Mannheim 2088, Meieritz 823,35, München 806,45, Mustau 400,25, Naumburg 2862,60, Neufals 140, Nordhausen 459, Nürnberg 881,45, Odrup 114, Odenburg 902,50, Orenzlau 440,65, Regensburg 571,75, Sagau 112,50, Senftenberg 180,80, Sohlund 820,85, Sonneberg 58, Sorau 797,50, Speyer 12, Spremberg 1996,80, Schmalkalden 230, Schönberg i. R. 78,75, Schwandorf 2443, Schwennungen 68,85, Stabe 24, Stettin 136,65, Tiffitz 624, Torgelow 53, Triefel 80, Weiden 379, Waldenburg i. Schl. 471,75, Weimar 1020,50, Weiskensfeld 30, Witten 291,90, Wittenberge 116,10, Wolfenhausen 267,80, Wornitz 2261,10, Würzburg 217,10, Zella-Mehlis 1834,70, Zittau 8501,90.

An Quittungen über Erwerbslosenunterstützungen gingen folgende Beträge ein (in die Beträge für Krankenunterstützung sind mit einem * bezeichnet): Aus Alstedt *120 M, Altenburg *180,80, Altheide *78, Angerburg 102, *38, Anklam *43,20, Annaberg-Buchholz 184,40, *57,20, Ansbach *24, Arnstadt *205,20, Aschaffenburg *239,40, Auerbach *289,20, Aus *16,80, Augsburg 83,80, *262,30, Baden-Baden *59,80, Bad Burgburg *47,20, Bad Kösen *106, Bad Orb 83,40, Barmstede *52,80, Bauen *198,20, Bayreuth 216, Belgis *168, Beekow *12,80, Bergeborf *229,60, Bergen auf Rügen *154, Berlinchen *84, Bernburg *72,50, Bernsee 48, Bevensen *38,40, Bielefeld *58,80, Bitterfeld *297,60, Blankenstein *12, Bochum *571,20, Bodene *4, Boitzenburg *209, Bollenhain *25,80, Borna *64,40, Brandenburg *520,80, Braunschweig *411,20, Bremen *988,80, Bremerbrücke 70, *48,20, Breslau 22,40 *482, Brieg *220,80, Brühl i. R. *98, Brunsbüttel 350,40, *82, Büdelsberg *20, Budow *57,60, Bunzlau *162,40, Burg i. Nith. 86, Burg b. R. *202, Burgstädt *89,60, Buxtehude *184,40, Carolath *140, Calefeld *34, Calw *32, Cammer 98, Cassel *648,60, Celle *216, Chemnitz *678,40, Christburg 42, Clöße *80, Coburg *96, Cobitz *24, Cobitz *110,40, Cöln *1045,80, Coswig *39, Cöthen *48, Cravinkel *72, Crimmitschau *94, Croffen *88, Cüstrin *86,40, Darmstadt *170,80, Deddenbach *12, Deggendorf *64, Delitzsch *33,60, Delmenhorst *148,40, Demmin *86, Dessau *201,60, Detmold *52,80, Dietrichstrone *12, Deutsch-Biffa *88,60, Diepholz *153,60, Dinkelsbühl *96, Döllitz 88,40, *60, Dortmund *271,60, Dramburg 120, *60, Dresden *2890,40, Drossen *25,20, Droßlig *124,80, Duisburg *100,80, Düsseldorf *1181,20, Eberswalde *115,20, Ebingen *48, Egefort *120, Eggenfelden *60, Eilenburg *22,40, Eifenach *121,60, Eifenberg *26,40, Eisleben *281,20, Eising 12, *187,20, Eißerberg *18, Eißerwerda 105, *33, Ebershausen *88,20, Erbing *28,80, Erfurt 24, *200,40, Eutin *69,60, Euthen 98, Emsberg 98, *71,40, Forchheim *156, Forst *14,40, Franckenberg *8,40, Frankfurt a. M. *2008, Frankfurt a. d. O. *90, Freiberg i. S. *100,80, Freiberg i. R. *96,40, Friedrichswalde *67,20, Fürstentum 28,80, Garg a. R. *90, Gelsenkirchen *100,80, Genthin *28,80, Gera *201,60, Glaz *2,60, Glogau *125,20, Glogau *109,60, Gnoien *96, Godep 84, Gollnow 192, Gommern *67,20, Götlich *19,20, Gotha 9,60, *21,90, Göttingen *228, Grabow *21,60, Gräfenhainichen *324,80, Gräfenhain *28,80, Großsch-Pegau *122,60, Großbreitenbach *64, Großenhain *46,40, Groß-Straschnitz *56, Groß-Zimmern *99,20, Guben 88, *141,60, Gubrau *67,20, Gunzenhausen *28,80, Gützkow 258, Halle *418,60, Hamburg *3789, Hameln *168, Hannover *1412,90, Hagnau *96, Heide *45, Heidenheim *83,20, Heilbrunn *124,40, Heilbrunn 280,90, Helmrechts 12, Hermsdorf *161, Hirschberg a. d. S. *134,40, Hirschberg i. Schl. *282, Hof *71,20, Hohenmülsen *128,80, Holschirchen *58, Hornberg *42, Hufsch *90, Jena *528, Jechwitz *419,20, Jever 180, Jümmenau *282,80, Jüterburg *184,40, Jümmenstadt 88, *16, Jüterburg 166,80, *128,80, Joachimsthal *16,80, Johannishaus *50,40, Jochow 180, Jüterberg 120, *22, Kahl 12, *185,60, Kaiserlautern *22,40, Kamenz 48,20, *127,20, Karlshagen *484,40, Kartowitz 67,20, *502,40, Kaufbeuren *84, Kempen *31,60, Regien *24, Kiel 849, *1120, Kitzingen *84, Kolberg 528,20, Königsberg i. Pr. 1668,20, *444,80, Königsberg *72, Königsgrube 108, *201,60, Röntgelutter *24, Rönitzwäldchen *61,60, Rösslin *98,60, Rulmbach 71, Rulmbach 498, *68, Landau (Pfalz) *33,80, Landesgut i. Schl. *24, Landsberg a. d. W. *285,20, Landesgut i. B. 812, *165,60, Langenb. 48, Langenb. *48, Langenb. *148,80, Lauenburg i. Pom. 45, Lauen *58, Lehe-Geestemünde *899, Lehesten *80, Lehnitz *50,40, Leipzig *1915,20, Lengsfeld 96, Leobischütz 48, Liegnitz *137,60, Lindau i. Baden *200, Lindenberg 18, Lippe *36, Lützen *82,40, Lobenstein *60, Lollar *72, Löben i. Ostpreußen 821, Löwenberg *4, Lübeck *698,80, Lüben *12,80, Lützenwalde *48,20, Lützenburg *96, Lützen 426,60, Lützen *57,60, Lützen 800, Magdeburg *753,20, Mainz *468,40, Mannheim 88,80, *867,60, Marburg 115,20, *34, Marienburg *74, Meusel *38,40, Merseburg *564, Meieritz 29,60, *59,20, Meuselbach 60, Meuselwitz *30,80, Miesbach 89, *38, Minden i. B. *57,60, Mittweida *67,20, Mühlh. 14,40, *79,20, Moosburg *226, Müdenburg *47,60, Mühlhausen i. Thür. *84, München *1184,80, Mühlhausen-Glabbe *182, Naun *120,40, Naumburg *82, Neitz 24, *54, Neubrandenburg *68, Neudamm 68,40, Neuhallesleben *28,80, Neumarkt i. Schl. 57,60, *88,40, Neuz *158,60, Neustadt a. d. Orla *86, Neustettin *24, Neuwied *117,60, Niesitz *202,40, Niblaten 182, Nordex 72, Nordern 64,80, Nordhausen *281,60, Nordberg 28,80, *24, Northeim *42, Rössen *57,60, Nürnberg *710, Oberretzenneureich *14,40, Orlau *84, Odenburg 144, *43,20, Oepfen i. Schl. 463,20, *129,60, Oranienburg *67,20, Ortelburg 80, *198, Osterburg *48, Passau *114, Peitz *48, Peitz *67,80, Pforzheim *228,60, Pilsen *48, Plathe *24, Plau 28,80, Plauen *44,80, Polzin 22, *18, Potsdam *29,40, Preußisch-Enlau 12, *66, Prichwal *98,40, Rüdlich *24, Radolfszell *39,20, Rastenburg 60, Rattow *28,80, Regensburg *90, Regenwalde *2,60, Reha 28,80, Reichenbach i. Schl. *96, Reichenbach i. R. *235,20, Reichenbach *96, Reichenbach *151,20, Riesa *242,40, Rimbach *57,60, Rode 88,40, *103,20, Röhre *168,80, Rosenheim 24, *80, Röhre *75, Röhre *294, Rostock 445,20, *89,80, Rothemühl 57,60, Rudolfsstadt *115,20, Rügenwalde 57,60, Saalfeld a. d. Saale *78, Sagau *16, Salzhausen *56, Salzweil *12, Sand *156,80, Seidenberg *84, Seimb *100,80, Senftenberg *116, Senftenberg 21,80, *24, Sohlund *152,40, Sommerfeld *216, Sorau *190,20, Spremberg *64, Springe *48, Sulz 88,40, *124,40, Sülze *24, Swinemünde *96, Schlade *58,40, Schick *24, Schleswig *169,80, Schleusingen 24, Schlick 40,80, Schmolln *57,60, Schwaan *110,40, Schönberg *58, Schönheide 50,40, Schönlanke 48, Schöningen *69,60, Schoppeheim 88, *48,20, Schwaan *208,80, Schwabach 80, *72, Schwarzenbach *88, Schwedt *47, Schwertin *168, Schwiebus 98,40 *163,20, Stabe *60,40, Stallupönen *96, Stargard in Pom. *110,40, Stavenhagen *44, Stettin *810,20, Stolp 66,40, *115,20, Stolzenau *72, Straßburg *198,90, Strigau *83,20, Stuttgart *1058,40, Tarnobitz *124,80, Tangermünde *122,40, Tiffitz 72, *147,60, Trandenberg 22,40, *22,40, Trebbin *61,80, Trebnitz *175,20, Treptow a. d. Rega 168, Tübingen *73, Udenmünde *48, Uelzen *4, Uetersen

*14,40, Ular *78,80, Uelzen *50,40, Uelzen *12,60, Waldenburg i. S. *60, Waldenburg i. Schl. *255,20, Waldheim *151,20, Wallendorf *48, Waltershausen 40, *202,80, Warin *6,40, Wartenburg 104,40, Weida *48,20, Weimar *220,60, Weiskensfeld *86,40, Weiskensfeld *86,40, Werda *86,20, Werneuchen 66, *24, Wetzlar 750,40, *28, Wiesbaden *347,20, Wiesdorf *16,80, Wilhelmshaven *277,20, Wilsdorf *4,80, Wismar *51,20, Wittenberg *72, Wittenberge *208,20, Wolbeck *90, Wornitz *257,60, Würzburg *168,80, Wurgun *33,60, Zäcker 92, Zeitz *306,60, Ziegenrück *140, Ziegenrück *14, Zittau *508,20, Zwickau *140.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im November nach den im Dezember eingegangenen Quittungen ausgezahlt für 8487 Tage = 11 815,40 M.

Krankenunterstützungen wurden im November nach den im Dezember eingegangenen Quittungen ausgezahlt für 18 748 Tage = 59 748,80 M.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt ist in Groß-Berlin. Getreid wird in Oldenburg-Zwischenahn, Osterburg, Salzweil, Seehausen i. b. Altmark, Stendal und Tangermünde.

Zum Kampfe in Berlin. Am 16. Dezember fand im Reichsarbeitsministerium eine Besprechung der Vertreter der Arbeiterorganisationen mit einem Vertreter des Ministers statt, um eine Grundlage für Verhandlungen zu finden. Unsere Vertreter erklärten, daß sie bereit seien, auf der Grundlage der Forderung von 15 M zu verhandeln. Die Unternehmervertreter, die bereits vorher mit derselben Stelle beraten hatten, ließen durch den Regierungsvertreter mitteilen, daß sie bereit seien, auf dem Lohnamt festgesetzten Entlohn von 12,25 M noch 25 % zuzulegen. Da dieser Vorschlag die Basis für weitere Verhandlungen abgeben sollte, konnte in Verhandlungen nicht eingetreten werden. Damit hatte die Unterbrechung ihr Ende erreicht. Am andern Tage wurde den Arbeiterorganisationen von dem Vertreter des Ministers berichtet, daß die Vertreter des Verbandes der Berliner Baugeschäfte mitgeteilt hätten, sie seien nach wie vor zur Verhandlung bereit, verlangten aber den Mindestsatz der Forderungen der Arbeiter zu wissen. Ein solches Verlangen ist abgelehnt worden, weil, selbst wenn man ihm entsprochen hätte, die Grundlage zu einer ernsthaften Verhandlung noch nicht gegeben wäre. Am 17. Dezember standen bei 295 Firmen 2367 Zimmerer im Streik respektive in Aussperrung.

Aussperrung in Köln. Von Köln erhielten wir folgende Mitteilung: 70 Unternehmer, die Beschäftigten ausführen, haben am 12. Dezember circa 2000 Bauarbeiter ausgesperrt; sie hoffen, dadurch die Mehrkosten für Lohn und Material vom Reichsvermögensamt schneller zu erreichen. Eine Sitzung im Regierungsgebäude, die sich mit der Sache befaßte, konnte die Unternehmer von ihrem Standpunkt nicht abbringen. Es ist Klage beim amtlichen Schlichtungsausschuß auf Wiedereinstellung eingeleitet.

Streik in Stendal. Am 6. Dezember ist für die Provinz Sachsen ein Schiedspruch gefällt worden, der eine Lohn-erhöhung von 8 M einschließt, die der im November erfolgten Lohn-erhöhung vorsteht. Er wurde von den Parteien angenommen. Die Unternehmer in der Altmark, auch die in Stendal, weigern sich nun, den Lohn nach dem Schieds-pruch zu zahlen. Unsere Kameraden werden den Schieds-pruch durchzusetzen versuchen. In Stendal ist zu dem Zweck die Arbeit eingestellt worden.

Streik in Oldenburg-Zwischenahn. Für das Lohn-gebiet Zwischenahn, zur Bahnhofs-Oldenburg gehörend, ist der Stundenlohn zum Bezirkslohnamt auf 12,80 M fest-gesetzt worden. Die Unternehmer weigern sich, ihn zu zahlen und bieten den Zimmerern 10 M Stundenlohn. Der Versuch, die Unternehmer davon zu überzeugen, daß der Schieds-pruch des Lohnamtes zu gelten hat, scheiterte. Es erfolgte deshalb Arbeitseinstellung.

Beendigung des Streiks in Rixhöft. Wir haben berichtet, daß die Unternehmer den für die Provinz ges-fallenen Schieds-pruch abgingen wollten. Unsere Kameraden sind darauf nicht eingegangen und stellten die Arbeit ein. Am 18. Dezember fanden Verhandlungen statt, mit dem Ergebnis, daß die Unternehmer sich nunmehr zur Aner-kenkung des Schieds-pruches bereit erklärten. Am 19. De-zember wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Erfolgreiche Bewegung in Braunschweig. In drei Sägereibetrieben gehören die Arbeiter unserer Organi-sation an. Der Vorstand der Bahnhofs-Oldenburg hält es für seine Pflicht, dahin zu wirken, daß die Lohn-erhöhung der Zimmerer auch möglichst den Sägereiarbeitern zugute kommt. Diese Arbeiter haben Forderungen gestellt und mit den Unternehmern verhandelt. Die Unternehmer haben zunächst hervorgehoben, daß es besser sei, wenn sich die Säger dem Holzarbeiterverband anschließen würden, dann würden sie mit dieser Verband-leitung verhandeln und alles würde recht gut gehen. Die Säger haben darauf erwidert, daß ihnen die Zimmerer beruflich am nächsten stehen und der Verband der Zimmerer immer ihre Inter-essen wirkungsvoll vertreten habe, so daß keine Veran-laffung vorliege, unzusammenhängend zu sein, auch ihre eigene Angelegenheit. Nach langer Auseinandersetzung ist dann ein Stundenlohn von 8,50 M vereinbart worden, vorher betrug derselbe 7 M.

Weder den Lohnkampf in Perleberg wird uns berichtet: Am 10. November nahmen der Zimmererverband und der Bauarbeiterverband Stellung zu dem am 7. November gefällten Schieds-pruch, der allen Arbeiterkategorien der Provinz Brandenburg pro Stunde 2 M Zuschlag zuspricht. Für Perleberg wurde wieder eine Extrawurst geboten, indem es nur 1,80 M Zulage erhielt, da die 20 M, die wir durch

Örtliche Verhandlungen zum Schiedspruch vom 30. August erzielt haben, in Anrechnung gebracht werden, was bei andern Bahnhöfen in der Umgegend nicht geschehen ist. Durch örtliche Verhandlungen wollten wir die Sache regeln, doch ließen sich die Unternehmer auf Verhandlung nicht ein. Die Maurer beschloßen sodann, wenn die Unternehmer nicht bis Sonnabend, den 19. November, bereit sind, zu verhandeln, am Montag, 21. November, in den Streik zu treten. Der Streik wurde zur Tat. Auf Grund desselben wurden die Zimmerer und Plagarbeiter sämtlicher Betriebe am 22. November ausgeperrt; sie gingen nun mit den Bauarbeitern gemeinsam vor. Nun endlich waren die Unternehmer bereit, zu verhandeln. Erzielt wurde folgendes: 1. die 20 % pro Stunde mehr, 2. anstatt wie laut Schiedspruch vom 1. Dezember an 50 % pro Stunde 80 %. Leider waren auf einer Verhandlung am 29. November in Wittenberge sämtliche Unternehmer vom Baugewerbe der Westpreußen vertreten und von den Arbeitern nur die Kommission aus Berlin, sonst hätten wir noch mehr erzielt. Jedenfalls war dies wieder eine Schiebung der Unternehmer. Auf Grund dieser Verhandlung wurde dann die Arbeit wieder aufgenommen.

Vereinbarungen in Ratibor. Der Stundenlohn betrug bis Anfang Dezember 6 M. In den benachbarten Orten, so auch in Leobschütz, war er auf 7,50 M. erhöht worden. Am 5. Dezember fanden Verhandlungen statt, die mit dem Ergebnis endeten, daß die Unternehmer einen Stundenlohn von 8,50 M. anboten. Die Vertreter der Arbeiter haben sich bereit erklärt, für dieses Angebot einzutreten; die Annahme ist dann auch erfolgt.

Schiedspruch für Nordböhmen. Ein von den Tarifvertragsparteien berufenes provisorisches Bezirkslohnamt hat am 22. Dezember folgenden Schiedspruch gefällt:

Mit Wirkung von der 1. Lohnwoche des Monats Januar 1922 werden die Löhne der Bauarbeiter des nordböhmischen Tarifgebietes gemäß § 5 Absatz 4 des Reichstarifvertrages wie folgt festgelegt:

1. a) Für Facharbeiter: (§ 4 Ziffer 16 laufende Nummer I mit 9) Ortsklasse I 12,20 M., II 11,30 M., III 10,70 M., IV 10,20 M., V 9,50 M., VI 8,95 M., VII 8,20 M. b) Für Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: (§ 4 Ziffer 16 laufende Nummer 17 und 18) Ortsklasse I 11,40 M., II 10,50 M., III 9,95 M., IV 9,45 M., V 8,75 M., VI 8,25 M., VII 7,50 M.
2. Die übrigen in § 4 Ziffer 16 laufende Nummer 10 mit 16 und 19 aufgeführten Facharbeiter oder Hilfsarbeiter erhalten auf ihre derzeitigen Tariflöhne die sich jeweils aus Ziffer Ia und b ergebende Zulage.
3. Zur Erklärungsabgabe über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches wird den Parteien eine Frist von einer Woche gegeben.

Eine Umgehung der Ferienvereinbarung durch die Unternehmer auf dem Leunawerk (Merseburg). Für das Baugewerbe in der Provinz Sachsen und Anhalt ist nachstehende Vereinbarung getroffen worden:

1. Anspruch auf 3 Werktage Ferien (Beurlaubung unter Fortzahlung des Tariflohnes) hat, wer mindestens 40 Wochen ununterbrochen in demselben Geschäft gearbeitet hat. Feiertag wegen Witterungsverhältnissen, Materialmangels, Betriebsführung oder Krankheit des Arbeiters befreit den Anspruch nicht, ebensowenig Entlassung aus Gründen, die der Arbeitnehmer nicht zu vertreten hat, wenn der Anspruch bereits erworben war. Tarifwidrige Arbeitsniederlegungen gelten als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Schwere Klagen werden zurückgenommen. Soweit Ferien schon genommen worden sind, werden die Ferientage mit den damals gültigen Lohnsätzen vergütet. Wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer Ferien anbietet, letzterer aber die Ferien später nimmt, erhält er dann 24 Stunden zu dem Lohnsatz, der zu dem Zeitpunkt des Anbietens gültig war, bezahlt. Werden auf Wunsch des Arbeitgebers die Ferientage später genommen, so muß der Lohnsatz entschädigt werden, der an den Ferientagen gültig ist. Arbeitnehmer, die nach dem 1. September entlassen wurden und bis zu diesem Tage 40 Wochen ununterbrochen in demselben Geschäft gearbeitet haben, erhalten von dem Arbeitgeber, bei dem sie am 1. September in Arbeit standen, 24 Stunden Ferienentschädigung zu dem damals gültigen Stundenlohn. Derartige Ansprüche Entlassener müssen bis zum 25. Dezember 1921 bei dem betreffenden Arbeitgeber geltend gemacht werden.
2. Die Ferien für das Jahr 1921 sollen bis zum 31. Januar 1922 genützt sein.
3. Die Ausführung der Arbeiten in den Ferientagen gegen Entgelt berechtigt zur sofortigen Entlassung und hat die Verwirrung des gesamten Ferienentgeltes zur Folge.
4. Die Regelung im Einzelfall erfolgt durch den Arbeitgeber nach Anhörung der Arbeitnehmervertretung.
5. In Streitfällen über die Urlaubsberechtigung entscheiden die örtlichen Tarifinstanzen.
6. Die Organisationen der Arbeitnehmer werden diese Vereinbarung auch bei den Betrieben der nichtorganisierten Arbeitgeber sowie bei allen Regie- und sozialisierten Betrieben durchzuführen.
7. Wo durch vorstehende Regelung im Einzelfall eine unbillige Härte für die Arbeitgeber entstehen sollte, kann durch die Tarifinstanzen eine Ausnahme bewilligt werden.
8. Diese Vereinbarung gilt als besonderer Tarifvertrag, hinsichtlich dessen beide Parteien hiermit die Allgemeinverbindlichkeitsklärung beantragen.

Protokollarische Erklärungen: Im übrigen sind sich die Parteien darüber einig, daß unbeschadet der Ziffer 6 und 8 es bei Streitigkeiten bei den Bestimmungen der abgeschlossenen Reichstarifverträge bleiben soll.

Die in der Vereinbarung enthaltene Bestimmung: „Tarifwidrige Arbeitsniederlegungen gelten als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses“, legen die Unternehmer auf dem Leunawerk, wahrscheinlich auf Anordnung der Verwaltung, wie folgt aus: „Da der Streik im März (Märzputsch) eine tarifwidrige Arbeitsniederlegung war, wird bei den meisten Firmen ein Anspruch auf Ferien nicht erhoben werden können.“ So weist die Geschäftsleitung der Unternehmervereinigung die Firmen an. Es dürfte kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß es nicht nur höchst unbillig, sondern unzulässig ist, den Generalfreist im

März den an der obigen Vereinbarung beteiligten Arbeiterverbänden zur Last zu legen.

Auf Antrag der Arbeiterverbände hat das Tarifamt zur Sache Stellung genommen. In seiner Sitzung am 23. Dezember ist es zu folgendem Beschluß gekommen: „Das Tarifamt stellt fest, daß nach den übereinstimmenden Erklärungen der Parteien auch der Arbeitnehmer, der auf einer andern Baustelle desselben Arbeitgebers weitergearbeitet oder sich dazu zur Verfügung gestellt hat, Anspruch auf Ferien gemäß der getroffenen Vereinbarung hat. Im übrigen hält es das Tarifamt auch nach der besonderen Lage des Falles für angezeigt, daß die Vertragsparteien unverzüglich in eine Besprechung der feinerzeit nicht erörterten Frage eintreten, ob die Märzereignisse 1921 an sich generell bei der Prüfung der Frage von Ferienbewährung zu berücksichtigen sind, oder ob nicht die Ferienfrage, wie dies an sich nach der getroffenen Vereinbarung zu erfolgen hat, von Fall zu Fall zu regeln ist, unter wohlwollender Berücksichtigung der Frage, ob die Arbeitsniederlegung durch unübersehbaren Zwang von außen veranlaßt worden ist.“

Eine Ferienklage vor dem Gewerbegericht in Halle. Die der Zimmerer Otto Frick aus Dürrenberg gegen die Firma Karl Bingesleben in Halle anhängig gemacht hatte, endete wie folgt: „Die Beklagte wird verurteilt, dem Kläger 8 Tage Ferien zu gewähren bei Weiterzahlung des Lohnes.“ In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt: „Das Gewerbegericht ist davon ausgegangen, daß der Spruch des Haupttarifamtes in Berlin vom 6. August 1921 zurzeit noch besteht. Die Beklagte hat zwar glaubhaft ausgeführt, daß diese Entscheidung durch Klage angefochten und durch Urteil vom 19. November 1921 für unwirksam erklärt worden sei. Dieses Urteil kann aber noch nicht Rechtskraft erlangt haben. Solange aber dieses Urteil noch nicht rechtskräftig geworden ist, besteht der Spruch des Haupttarifamtes; dem Kläger stehen daher grundsätzlich 8 Ferientage zu. Das Gericht ist aber nicht der Ansicht, daß der Kläger berechtigt war, sich diese 8 Tage Ferien einfach zu nehmen. Er hätte bei der Weigerung der Beklagten seinen Anspruch im Klagergeg geltend machen müssen. So, wie er gehandelt hat, stellt sich sein Verhalten als unbefugtes Fernbleiben von der Arbeit dar, für das er keine Vergütung fordern kann. Es war daher, wie gesehen, zu erkennen. Die Kostenentscheidung beruht auf § 21 Z. 3. B.-O.“

Weil der Kläger sich die Ferien selbst genommen hatte, wurde seinem Antrag, ihm den Lohn für diese 8 Tage mit 204 M. zu vergüten, nicht stattgegeben.

Berichte aus den Bahnhöfen.

Die Namen und Adressen der für das neue Geschäftsjahr gewählten Vorstandsmitglieder in den Bahnhöfen (erster Vorsitzender und erster Kassierer) sind dem Zentralvorstand mitzuteilen, aus den Berichten können sie fortbleiben, da von ihrer Veröffentlichung abgesehen werden muß. Aus dem gleichen Grunde brauchen die Berichte die Namen der neu- beziehungsweise wiedergewählten übrigen Vorstandsmitglieder, Revisoren, Kartellbesitzern, Lohnkommissionsmitglieder usw. nicht zu enthalten; es genügt die Angabe, daß die Wahlen stattgefunden haben.

Altheide. Unsere Monatsversammlung fand am 18. Dezember statt. Kamerad Weigel gab den Bericht über die letzten Verhandlungen, wobei er auch die eingegangenen Schreiben der Gauleitung verlas. Eine längere Aussprache folgte über die Festsetzung der Beiträge. Kamerad Riechlich las einige Artikel aus dem „Zimmerer“ vor und klärte die Kameraden über die Notwendigkeit der Erhöhung auf. Sodann wurde beschlossen, einen Wochenbeitrag von 8 M. zu zahlen. Als Kandidat für den 22. Verbandstag wurde Kamerad Riechlich gewählt. In „Verschiedenes“ warb Kamerad Weigel für die Arbeiterpresse und legte klar, welchen Wert sie für den Arbeiter besitzt. Die Generalversammlung wurde auf den 22. Januar festgesetzt. Ferner wurde beschlossen, eine Versammlung am 8. Januar in Meinerz im Vereinslokal abzuhalten für die Kameraden von Meinerz und Umgegend. Gewünscht wurde, daß eine rege Agitation für die Versammlung entfaltet werden soll. Jeder müsse mithelfen an dem großen Bau unserer Zukunft, jeder einzeln sei ein Glied der Kette, mit der wir dem Kapitalismus die Hände fesseln wollten.

Annaberg-Buchholz. Am 17. Dezember fand im Gasthaus „Zur Linde“ eine Zimmererverammlung statt; sie war leider schwach besucht. Der Vorsitzende verlas zunächst einige Schreiben und stellte sie zur Diskussion. Ein Schreiben forderte den Anschluß an die zu gründende Bauhütte. Nachdem der Gauleiter, Kamerad Laue, dazu einige Erläuterungen gegeben hatte, stimmte die Versammlung dem Anschlusse einstimmig zu. Es entfällt somit auf jedes Mitglied der Bahnstelle ein Betrag von 5 M. als Anteil, der bis zum 31. Januar 1922 an die Gauleitung einzusenden ist. Dann referierte Kamerad Laue über die Aufgaben des kommenden Verbandstages. Dieser werde Beschlüsse zu fassen haben, die eine Stärkung unserer Finanzkraft bewirken; auch eine Anpassung der Unterstützungsrichtungen an den gestiegenen Wert unseres Geldes sei erforderlich. Die Frage des Baugewerksbundes müsse entschieden, einer Aufgabe unseres Berufsverbandes dürfe nicht zugestimmt werden. In der Diskussion sprachen sich einige Kameraden wie auch der Vorsitzende im Sinne des Referenten aus. Allgemein war die Versammlung gegen eine Verschmelzung. In „Verschiedenes“ wurden noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt und auf die kommende Hauptversammlung aufmerksam gemacht. Diese findet am 8. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus „Zur Linde“ in Annaberg, Kleinrückerswalderstraße statt.

Bamberg. Unsere Generalversammlung tagte am 4. Dezember, sie war zahlreich besucht; auch der Gauleiter, Kamerad Promm, war erschienen. Der Vorsitzende erstattete einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Lohn- und Streikbewegung im vergangenen Jahre. Dann nahm Kamerad Promm das Wort, er zeigte in längeren Ausführungen den Kameraden die außerordentlich schwierigen Verhältnisse des vergangenen Jahres und die Maß-

nahmen unseres Verbandes, die zu ihrer Überwindung im Interesse der Mitglieder unternommen wurden. Zur Erhöhung der Beiträge nahmen sowohl der Vorsitzende als auch Kamerad Promm das Wort, um die Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge zu begründen. Ein Vorschlag des Vorsitzenden, den Beitrag vom 1. Januar an auf 7 M. zu erhöhen, wurde nach längerer Aussprache einstimmig angenommen. Dann erfolgte die Neuwahl des Vorstandes, der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Als Kandidaten für den 22. Verbandstag wählte die Versammlung einstimmig den Vorsitzenden. Zum Schluß gab Arbeitersekretär Rösch noch wichtige Auskünfte über die jetzigen Steuerverhältnisse.

Barth. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung tagte am 12. Dezember; sie war leider schwach besucht. Es scheint, als ob noch nicht alle Kameraden die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens für unsere gemeinsame Sache erkennen. Aus dem Kartell wurde berichtet, daß die Sitzungsgelder und auch die Beiträge erhöht wurden. Aus dem Bericht über die letzten Lohnverhandlungen ergab sich, daß der Stundenlohn sich vom 1. Dezember an um 50 % erhöht und nunmehr 7,50 M. beträgt. Zur Stärkung der Lokalkasse wurde beschlossen, den Lokalbeitrag vom 1. Januar an auf 2,50 M. zu erhöhen. Dann erfolgte die Wahl eines Kandidaten zum Verbandstag. Ueber die Aussprache fand eine Aussprache statt; der Vorstand wurde beauftragt, in Fällen, wo diese nicht bezahlt wurde, Schritte zu unternehmen. Zum Schluß erjuchte der Vorsitzende die Kameraden, im kommenden Jahre an den Verbandsaufgaben rege mitzuarbeiten.

Bauzen. Eine Mitgliederversammlung fand am 10. Dezember in Wütners Restaurant statt. Kamerad Biehlerberger, Dresden, erstattete Bericht über die Verhandlungen im Baugewerbe. Er beleuchtete das nähere die Ferienfrage und die letzten Lohnverhandlungen, wobei auch die Beihilfslöhne prozentual den Gehältern angepasst wurden. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Danach wurde zur Beitragsfrage Stellung genommen und beschlossen, vom 1. Januar an einen Beitrag von 10 M. zu erheben. Als Kandidat für den Verbandstag wurde Kamerad Riechlich vorgeschlagen. In „Verschiedenes“ wurden die Kollektoren ermahnt, alle Woche den Beitrag pünktlich zu kastrieren; dann wurden die Mißstände bei der Firma Genische stark gerügt. Die Jahreshauptversammlung findet am 15. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant Wütners statt.

Bremen. In einer Mitgliederversammlung am 6. Dezember sprach Kamerad Schönfelder, Hamburg, über „Berufsverband, Industrieverband, Baugewerksbund“. (Auf die Wiedergabe des Referates kann hier verzichtet werden; es ist in Nr. 48 des „Zimmerer“, Jahrgang 1921, veröffentlicht. Die Redaktion.) In der Diskussion sprachen sich die meisten Redner im Sinne des Vortrages aus. Der Vorsitzende trat für die Verschmelzung zum Baugewerksbund ein. Im Schlußwort vertrat Kamerad Schönfelder nochmals eingehend den Standpunkt des Berufsverbandes, dessen Leistungsfähigkeit und Werkkraft er besonders hervorhob. Im zweiten Punkt, „Verbandsangelegenheiten“, berichtete der Vorsitzende, daß eine gemeinsame Lohnkommissionszusage mit dem Bauarbeiterverband stattgefunden habe. Es konnte aber eine Einigung über eine neue Lohnforderung nicht erzielt werden, weil ein Teil der Vertreter des Ortsausschusses des Gewerkschaftsbundes damit beauftragt wollte, um dann eine gemeinsame Aktion auf breiter Grundlage zu entfalten. Dem wurde nicht zugestimmt und die Sitzung abgebrochen. Eine gemeinsame Lohnkommissionszusage mit dem engeren Vorstand am 22. Dezember habe sich erneut mit einer Forderung beschäftigt; sie sei sich über eine Forderung von 4,50 M. an die Unternehmer einig geworden und habe bezirkliche Verhandlungen beantragt. Dies sei dann auch von den Bezirksleitern gesehen. In den bezirklichen Verhandlungen hätten sich die Parteien auf eine Zulage von 2,60 M. pro Stunde geeinigt, so daß der gesamte Stundenlohn vom 1. Dezember an für Bremen 18 M. beträgt, für Bauhilfsarbeiter 12,65 M. Dies Angebot wurde von der Versammlung, da es bei dem jetzigen Frostwetter nicht ratsam sei, in einen Kampf einzutreten, mit einer kleinen Majorität angenommen. Für den aus der Lohnkommission ausgeschiedenen Kameraden Brunzen wurde Kamerad Ermlich gewählt. Ein Vorstandsbescheid, die ausgesteuerten Kameraden zu Weihnachten mit 200 M. zu unterstützen, wurde von der Versammlung angenommen. Es wurde noch zur Sprache gebracht, daß von der Altiengemeinschaft „Beser“ Zimmerer, die über 50 Jahre alt sind und vom Arbeitsnachweis vermittelt waren, nicht eingeleitet wurden. Erst nach Eingreifen unserer Organisation wurden auch ältere Zimmerer eingestellt.

Bütow. Am 18. Dezember fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Vom Vorsitzenden wurde das Schreiben von Ditzheim vorgelesen. Die Kameraden, die auf der einen Baustelle streiken, erhalten demnach die Streikunterstützung. Der Bericht vom Winterberggütern war befriedigend, denn es ist ein Ueberschuß von 40,50 M. erzielt worden. In „Verschiedenes“ wurden die Mitglieder vorgelesen; ein Kamerad, der unentschuldig fehlte, wurde mit der von der Versammlung beschlossenen Strafe belegt.

Cheunitz. Am 19. Dezember fand eine Mitgliederversammlung statt. Nachdem Kamerad Rallh nochmals auf die letzte Lohnbewegung hingewiesen hatte, nahm die Versammlung Stellung zu einer neuen Lohnforderung. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, einen Stundenlohn von 20 M. vom 1. Januar 1922 an zu fordern. Der Gauleiter soll beauftragt werden, in der Frage der sozialen Entlohnung (Kinderzulagen) zu versuchen, einen gangbaren Weg zu finden, um diesen bei den nächsten Lohnforderungen eventuell beschreiten zu können. Der Beitrag beträgt vom 1. Januar 1922 an 10 M., 8 M. und 5 M., für Lehrlinge 1 M., 1,50 M. und 2 M. Die Beihilfslöhne betragen 2 M., 2,50 M., 3 M., 4,50 M., 5 M. und 8 M. Kamerad Clement referierte über das zu schaffende Arbeiterrechtsgesetz, über den Entwurf und die Arbeitsgerichte. Wegen Entlassung der Delegierten ist die Firma Wehß & Freitag gesperrt.

Dresden. Die Abstimmung in den Bezirken über die Beitragsregelung vom 1. Januar 1922 an hat folgendes Ergebnis gezeitigt: In 48 Versammlungen waren 926 Mitglieder anwesend. Davon stimmten für den Antrag: „Die Beiträge haben sich automatisch den Stundenlöhnen anzupassen“ 894,

dagegen 28. Dem Antrage des Vorstandes: „Die Lehrlinge sollen im ersten und zweiten Jahre 1 M und im dritten Jahre 2 M bezahlen“, stimmten 905 Mitglieder zu, 18 stimmten dagegen. Den Vorschlägen der unbesoldeten Vorstandsmitglieder und der Zahlstellenversammlung, die bisherigen Angehörigen wieder- und Kamerad Dose als zweiten Kassierer neu zu wählen, stimmten die Mitglieder in 89 Versammlungen zu und nur 9 Bezirke machten für den Posten des zweiten Kassierers andere Vorschläge. Nach dem neuen Wahlreglement erübrigt sich deshalb für 1922 die Wahl. Die bisherigen Angestellten gelten als auf ein weiteres Jahr wieder- und Kamerad Dose als neugewählt.

Eggenfelden. Am 18. Dezember fand im Verbandslokal eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Kamerad Eichinger, München, sprach über die Aufgaben unseres Verbandes im kommenden Jahre und behandelte die durch den Verbandstag zu lösenden Fragen. Mit aller Kraft mützte unsere Kameraden für den weiteren Ausbau unseres Verbandes eintreten. Die Frage des Baugewerksbundes werde auf dem Verbandstage eine eingehende Würdigung erfahren. In der Aussprache lehnten alle Kameraden einen Anschluß an den Bauarbeiterverband ab. Dann wurde zur Beitragserhöhung Stellung genommen und mit 22 gegen 8 Stimmen beschlossen, vom 1. Januar an einen Stundenlohn als Beitrag zu zahlen. Als Kandidat für den 22. Verbandstag wurde Kamerad Hofbauer bestimmt. Kamerad Eichinger forderte die Kameraden noch auf, fest zur Organisation zu halten und unter den Indifferenten zu werben.

Eisenberg. Am 9. Dezember fand unsere regelmäßige Versammlung statt. Unter „Geschäftliches“ nahm die Versammlung Stellung zur neuen Lohnforderung. Nach ziemlich lebhafter Aussprache wurde beschlossen, eine der jetzigen Teuerung entsprechende Forderung von 4 M aufzustellen. Der Verhandlungstag wurde auf den 14. Dezember festgesetzt. Sodann wurde der Vorsitzende, Kamerad Seher, als Kandidat für den nächsten Verbandstag aufgestellt. Eine Anfrage von der Gauleitung, wie sich die Zahlstelle zur Gründung eines Bauhüttenverbandes stellt, soll in der nächsten Versammlung behandelt werden. Zur Beitragserhöhung verglich der Kassierer die Beiträge der Vorkriegszeit und jetzt und gab seiner Ansicht dahin Ausdruck, daß wir demnach jetzt einen Beitrag von mindestens 10 M zahlen müßten. Nach langem Für und Wider wurde beschlossen, den Beitrag vom 1. Januar 1922 an auf 10 M zu erhöhen. Den Kartellbericht gab Kamerad Franz. Unter anderem führte er an, daß die Anstellung eines Gewerkschaftsbeamten abgelehnt worden sei. Ferner wolle das Kartell an das Unternehmertum um Zahlung einer Wirtschaftshilfe herantreten. Dieses erregte scharfen Widerspruch der Versammlung. Die Kameraden waren der Meinung, daß es besser wäre, wenn ein der Teuerung angemessener Lohn durchgedrückt würde. Unter „Verschiedenes“ gab Kamerad Hofbauer als Bericht einen kurzen Überblick über die Verhältnisse der hiesigen Ortskrankenkasse.

Am 17. Dezember fand eine außerordentliche Versammlung statt. Der Vorsitzende berichtete, daß die Unternehmer eine örtliche Verhandlung ablehnten und auf die bezirksliche Verhandlung in Gera hingewiesen hätten. In dieser Sache war ein Schreiben von der Gauleitung eingetroffen, worin die Zahlstelle um Entsendung eines Vertreters gebeten wurde. Die Verhandlung findet am 21. Dezember in Gera statt. Die Versammlung beschloß, den Vorsitzenden dahin zu entlassen. Sodann wurde zur Gesamtvorstandswahl geschritten. Er wurde bis auf den zweiten Vorsitzenden und den ersten Kassierer wiedergewählt. Nach Erledigung verschiedener Anfragen schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Gottesberg t. Schl. In unserer Generalversammlung am 13. Dezember referiert: Gauleiter Kamerad Schmidt über die Aufgaben unseres Verbandes im kommenden Jahre. Die Kameraden erklärten sich mit den Ausführungen voll und ganz einverstanden. Dann wurde der Wochenbeitrag vom 1. Januar 1922 an auf 10 M festgesetzt. Als Delegierter zum Verbandstag wurde der Geschäftsführer Kamerad Scholz gewählt. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand zum Teil wieder-, als erster Kassierer der Kamerad Bergmann neugewählt. Sodann erfolgte die Wahl von 8 Kameraden von verschiedenen Plätzen und Betrieben als Zahlstellendelegierte. In „Verbandsangelegenheiten“ fand eine Aussprache über die Baufondsarbeiten zum Waldenburger Gewerkschaftshaus statt; einzelne Kameraden von auswärts weigerten sich, diese zu übernehmen.

Groß-Zimmerer. Die Mitgliederversammlung am 11. Dezember war schwach besucht. Der Vorsitzende, Kamerad Herber, erwachte den Kassierer, die Abrechnung vom dritten Quartal zu verlesen; sie wurde nicht beanstandet und dem Kassierer Entlastung erteilt. Als Kandidat für den nächsten Verbandstag wurde Kamerad Geld vorgeschlagen. Ferner beschloß die Versammlung, den Lokalbeitrag vom 1. Januar an auf 4,50 M zu erhöhen.

Gummersbach. Unsere Zahlstelle hielt am 10. Dezember eine Mitgliederversammlung ab. Der Gauleiter, Kamerad Janßen, Düsseldorf, erstattete Bericht über die letzte Lohnverhandlung, die nur eine Lohnerhöhung von 4 M pro Stunde brachte. Auch zeichnete er in kurzen Ausführungen ein Bild unserer wirtschaftlichen Lage. Aufmerksam folgten die Anwesenden dem Redner und zollten ihm Anerkennung. Als Delegierter zum 22. Verbandstag wurde Kamerad Jung, Eberfeld, gewählt. Dann erfolgte die Neuwahl des Vorstandes und des Kartelldelegierten. Der Beitrag wurde von 5,50 auf 9 M erhöht; für die Kameraden, die Werkangehörige sind und unseren tariflichen Lohn noch nicht erhalten, auf 8 M. Bedauert wurde, daß noch eine Anzahl Kameraden abseits steht.

Hammer und Umgegend. Am 11. Dezember tagte im Verbandslokal unsere Mitgliederversammlung. Zunächst verlas der Kassierer die aufgestellten Kandidaten. Hierauf wurde zur Wahl geschritten. Die Vorstandswahl wurde wegen schwachen Besuchs der Versammlung zurückgestellt; es wurde gleichzeitig eine Versammlung zum 1. Januar anberaumt. Vom Kassierer erging die Aufforderung, die jetzt voll werdenden Mitgliedsbücher abzugeben, damit sie rechtzeitig zur

Erneuerung nach Hamburg gesandt werden können. In „Verschiedenes“ wurde der schwache Versammlungsbesuch erörtert und festgestellt, daß etliche Kameraden von Königsfelden im ganzen Jahr keine Versammlung besucht haben. Um dieser Nachlässigkeit abzuhelfen, wurde beschlossen: Der Kassierer darf außer in Versammlungen keine Beiträge oder Bücher entgegennehmen. Sollte der Kassierer gegen diesen Beschluß verstoßen, wird ihm eine Strafe von 10 M auferlegt. Ferner wurden die Kameraden scharf kritisiert, die während der Aussperrung gearbeitet und bis jetzt den Stettiner Beschluß, einen Stundenlohn pro Tag zur Unterstützung der ausgesperrten Kameraden zu zahlen, nicht nachgekommen sind. Im Berichtsjahre fanden statt: 12 Mitgliederversammlungen, 2 außerordentliche sowie 2 Ortsversammlungen der Zahlstellen Pölk, Hagen und Hammer.

Seltbrunn. Unsere Generalversammlung fand am 4. Dezember im Gasthof „Zum Schiff“ statt. Der Vorsitzende erstattete den Geschäftsbericht über das verflossene Jahr. Er betonte, daß es reich an Arbeit war; eine Lohnbewegung habe die andere abgelöst. Von besonderer Bedeutung sei die Oktoberbewegung gewesen. Infolge des Starrsinns der Unternehmer seien wir in einen dreizehntägigen Kampf verwickelt worden, der dank der Einigkeit unserer Kameraden zu einem günstigen Resultate führte. Hierauf erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Den Bericht von den Lohnverhandlungen am 28. November in Stuttgart gab der Gauleiter Kamerad Reuger. Da infolge der Hartnäckigkeit der Unternehmer eine Einigung auf friedlichem Wege nicht zu erzielen war, wurde das Votum anrufen, das einen Schiedspruch fälle, wodurch der Stundenlohn von 8,80 auf 11 M erhöht wurde. Während die Vertreter der Arbeiter den Schiedspruch annahm, erklärten die Unternehmervertreter, daß sie nicht in der Lage seien, den Schiedspruch anzuerkennen. Auch ihre Generalversammlung lehnte den Schiedspruch ab. In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß von diesen Vorschlägen nicht abgewichen werden dürfe. Als Kandidat zum Verbandstag wurde Kamerad Frey aufgestellt. Ueber die Beitragserhöhung sprachen der Vorsitzende und auch der Gauleiter; letzterer berichtete gleichzeitig über die Konferenz in Leipzig. Danach wurde einstimmig beschlossen, vom 1. Januar an den Beitrag auf 8 M zu erhöhen. Der Beschluß beweist, daß unsere Kameraden sich der Notwendigkeit bewußt waren.

Kamenz. Am 11. Dezember tagte im „Bürgergarten“ in Pulsnitz unsere Zahlstellenversammlung. Kamerad Seidel berichtete von der Konferenz sozialer Baubetriebe in Dresden. Er führte aus, daß alle am Baugewerbe interessierten Bewerke vertreten gewesen seien. Genosse Altor vom Verband sozialer Baubetriebe habe einen Vortrag gehalten über die Notwendigkeit der Gründung von Bauhüttenbetriebsverbänden. Der Verband sozialer Baubetriebe sei 1919 gegründet worden. Seit dieser Zeit seien nun überall Bauhütten errichtet worden, um auch im Baugewerbe der Sozialisierung vorzuarbeiten. In der kurzen Zeit ihres Bestehens sei es möglich gewesen, wesentlich auf die Preisgestaltung einzuwirken. Das paßt natürlich den Unternehmern nicht, sie versuchen, die Genossenschaften in Mißkredit zu bringen. Trotzdem ist die Zahl der Betriebe auf 200 angewachsen mit rund 20 000 Beschäftigten. Es gilt nun, die Bauhütten in den einzelnen Bezirken zu einem Bauhüttenbetriebsverband zusammenzuschließen. Dieser hat die Aufgabe, den Ein- und Verkauf von Baustoffen zu regeln, Geräte und Geräte in den Betrieben auszutauschen usw. In einer Anzahl von Bezirken bestehen diese bereits, so sei es auch hier notwendig, mit der Gründung sich zu befassen. Von den anwesenden Vertretern wurde allgemein die Notwendigkeit anerkannt. Es wurde eine sechsgliedrige Kommission gewählt, die die Gründung vorbereiten soll. Weiter sei beschlossen worden, daß die sich daran beteiligenden Gewerkschaften pro Mitglied mindestens 5 M Stammanteil zeichnen sollten. Wenn wir uns daran beteiligen, so würden für uns 2000 M in Frage kommen. Er ersuchte, diese Summe aus der Lokalkasse zu bewilligen. Nachdem in der Debatte sich niemand dagegen gewendet hatte, wurde demgemäß beschlossen. Dann berichtete Kamerad Seidel über die Verhandlungen in der Ferien- und Lohnfrage. Betreffs der Ferien gelte es, nachdem diese endgültig geregelt seien, sie auch so bald als möglich zu nehmen. In der Lohnfrage waren wir durch das fortgesetzte Steigen aller Bedarfsartikel gezwungen, erneut Verhandlungen zu fordern. Diese haben am 28. November stattgefunden und den Kameraden vom 2. Dezember an eine Lohnerhöhung von 2 M, vom 16. Dezember an eine solche von 70 S gebracht, so daß der Lohn auf 11,10 respektive 11,80 M steigt. Wenn auch dieser Lohn bei weitem noch nicht ausreicht, empfehle er doch, das Ergebnis anzunehmen. In der Debatte wünschte Kamerad Großmann, daß bei den nächsten Verhandlungen gefordert werde, das Gebiet der ehemaligen Zahlstelle Großröhrsdorf in die dritte Lohnklasse einzureihen. Darauf wurde dem Verhandlungsergebnis zugestimmt. Die Abrechnung vom 3. Quartal stellt sich wie folgt: Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse 24 418,70 M, Einnahme der Lokalkasse 18 134,53 M, Ausgabe der Lokalkasse 10 788,45 M, der Bestand der Lokalkasse betrug demnach am Schlusse des 3. Quartals 7336,08 M. Gegen das vorige Quartal ein Gewinn von 1343,50 M. Kamerad Jöhne als Revisor beantragte, den Kassierer zu entlasten. Die Entlastung erfolgte einstimmig. Zu Punkt 3, Beitragserhöhung, legte Kamerad Seidel die Gründe dar, die den Vorstand veranlaßt haben, erneut zur Beitragserhöhung Stellung zu nehmen. Vor allem sei es notwendig, die Streikunterstützung wesentlich zu erhöhen. Die Hauptkasse ist nach dem Statut dazu nicht in der Lage, so daß hier die Lokalkassen eingreifen müßten. Auch wird vom nächsten Quartal an die Hauptkasse die Lokalkassen zu erhöhten Leistungen heranziehen, so daß es unbedingt notwendig sei, unsern Beitrag auf einen Stundenlohn zu bringen. In der Aussprache erklärte sich nur ein Kamerad dagegen. Es wurde dann der prinzipielle Beschluß mit 14 gegen 2 Stimmen gefaßt, den Beitrag auf einen Stundenlohn festzusetzen. Desgleichen soll der Lehrlingsbeitrag im ersten und zweiten Lehrjahr 1 M, im dritten Lehrjahr 2 M betragen. Als Delegierter zum Verbandstag wurde Kamerad Seidel vorgeschlagen. 8 Anträge an den Verbandstag

wurden beschlossen. Die Verlesung der Präsenzliste ergab, daß 18 Delegierte anwesend waren, entschuldigt waren 2, unentschuldig ebenfalls 2.

In der Zeit vom 12. bis 19. Dezember fanden in allen 9 Bezirken Versammlungen statt. Der Besuch derselben war in manchen Bezirken recht schlecht. Die Gesamtsamtsammlungsbeitrag betrug 100. Der zur Beschlußfassung vorliegende Antrag der Zahlstellenversammlung, den Beitrag auf einen Stundenlohn festzusetzen, wurde mit 21 gegen 6 Stimmen angenommen; desgleichen, den Lehrlingsbeitrag im ersten und zweiten Jahr auf 1 M, im dritten Jahre auf 2 M festzusetzen, mit 87 Stimmen gegen 1 Stimme. Ferner wurden Vorschläge vom Vorstand gemacht. Als Delegierte zum Verbandstag wurden Seidel und Arthur Großmann vorgeschlagen. Den von der Zahlstellenversammlung angenommenen Anträgen zum Verbandstag wurde überall zugestimmt. Zur nächsten Zahlstellenversammlung stellte der Bezirk Großröhrsdorf den Antrag, die Entschädigung der Unterfasserer auf 50 S pro Marke festzusetzen.

Ludwigshafen. Die Mitgliederversammlung am 18. Dezember beschäftigte sich eingehend mit den Verhandlungen in Mannheim. Kamerad Bauer wies kurz darauf hin, daß bereits vom Kameraden Horneff ein ausführlicher Bericht über die Verhandlungen am Tage zuvor erstattet worden sei. Es sei außerordentlich schwer gewesen, den Scharfmachern etwas abzurufen. Unsere Vertreter bei den Verhandlungen hätten in jeder Hinsicht ihre Aufgabe erfüllt. Den gefällten Schiedspruch empfehle er zur Annahme. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen, da der Gauleiter Kamerad Schilling noch in einer Versammlung berichten wird.

Am 14. Dezember sprach der Gauleiter, Kamerad Schilling, über die Verhandlungen. Die Unternehmer verjuchten, in jeder Hinsicht ein für sie günstiges Resultat zu erzielen. Trotzdem gelang es, einen Schiedspruch zu erzielen, der nicht abgelehnt werden könne. Für erwachsene Facharbeiter bringe der Schiedspruch in den Ortsgruppen I, Ia und II an Lohnerhöhungen vom 22. November bis 9. Dezember 2,50 M, vom 10. bis 23. Dezember 4 M und vom 24. Dezember bis 22. Januar 4,50 M. Kamerad Schilling sowohl als auch Kamerad Horneff empfahlen den Schiedspruch zur Annahme, während Kamerad Bauer betonte, daß der Schiedspruch nicht befriedigen könne. Aber auch unsere Kameraden könnten an der Sachlage nichts mehr ändern, da vorausichtlich auch der Bauarbeiterverband dem Schiedspruch zustimmen werde. In der nun folgenden Abstimmung wurde der Schiedspruch mit 92 gegen 20 Stimmen angenommen. Kamerad Bauer forderte die Kameraden noch auf, auch künftighin mit Entschiedenheit für die Sache der Arbeiterschaft zu kämpfen. Mit Einzelkämpfen ließen sich aber nur Teilerfolge erreichen, es müsse versucht werden, durch große, entscheidende Kämpfe die Profitwirtschaft zu befeitigen.

Miesbach (Oberbayern). Am 4. Dezember fand unsere übliche Monatsversammlung statt. Der Gauleiter, Kamerad Schönamsgruber, sprach über: Die Lage im Baugewerbe. In längerer Rede zeigte er die Tätigkeit unseres Verbandes bei der Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder; vor allem auch die Schwierigkeiten, die die Unternehmer bei Lohnverhandlungen diesen Bestrebungen entgegensetzten und die oft zu Streiks und Aussperrungen führten. Insbesondere unterzog er die Tätigkeit des Sekretärs Bergmüller vom Südbayerischen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe während der Aussperrung einer kritischen Betrachtung. Auch die Beitragsfrage und den Baugewerksbund behandelte er eingehend. Eine rege Aussprache folgte diesen Ausführungen. Entschieden wandten sich die Redner gegen Bestrebungen, die auf eine Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband hingen. Unser Zentralverband mit seinen 90 000 Mitgliedern sei eine der ältesten Organisationen, der durch seine Wirksamkeit seine Existenzberechtigung bewiesen habe. Die Zimmerer von Miesbach seien strikte Gegner einer Verschmelzung; sie erhofften die gleiche Haltung von den übrigen Zimmerern Deutschlands.

München. Am 14. Dezember fand im „Thomasbräu“ unsere Monatsversammlung statt. Zu Delegierten für den 22. Verbandstag wurden vorgeschlagen die Kameraden Frey, Heitberger, Türck, Lober und Schmölter. Anschließend gab Kamerad Heitberger Bericht über die Zusammenstellung des Umschulungsausschusses und dessen Tätigkeit seit seinem Bestehen. Er bemerkte, daß bei dem Umschulungsausschuß sich jetzt erst einige Zimmerer zum Anlernen angemeldet seien, doch glaube er, daß noch weitere in den Betrieben verstreut sein müßten. Da die Bedingungen, die auf unsere Anregungen hin im Ausschuß festgelegt werden mußten, manchem eine Umlernung unmöglich machten, würden vielleicht Arbeitgeber versuchen, die Anmeldung zu umgehen. Deshalb sei es Pflicht der Kameraden, in den Betrieben ein offenes Auge zu haben, damit nicht Verstöße vorkommen. Weiter wurde die Anregung gegeben, auf Grund der enormen Teuerung in letzter Zeit eine außerordentliche Lohnforderung an den Arbeitgeberverband zu stellen. In der Aussprache trat eine gewisse Mißstimmung gegenüber dem Gewerkschaftsverein hervor, der der immer mehr überhand nehmenden Teuerung gelassen zusehe, wobei die Arbeiterschaft immer mehr ins Elend gerate. Die Schuld daran soll bei den Delegierten der größeren Organisationen zu suchen sein, die dort tonangebend seien; ein Delegierter einer kleineren Organisation dürfe seine Meinung überhaupt nicht äußern. Die Versammlung verurteilte ein solches Zusammenarbeiten und befiel sich weitere Maßnahmen gegenüber ihren Delegierten vor. Es wurde noch der Wochenbeitrag für das 1. Quartal 1922 geregelt, der auf Anregung verschiedener Kameraden einem Stundenlohn gleichgestellt werden soll. Ein Wochenbeitrag von 9,50 M wurde in Vorschlag gebracht und einstimmig angenommen.

Schwiebus. In unserer Mitgliederversammlung am 18. Dezember erstattete der Vorsitzende Bericht über die Verhandlungen und teilte mit, daß ein Lohn von 8 M und 10 S Geschirrgeld vereinbart worden sei. Diese Vereinbarung wurde ohne weitere Aussprache einstimmig angenommen. Als Kandidat für den Verbandstag wurde Kamerad Handke einstimmig gewählt. Es folgte die Beratung über die Er-

höhung der Beiträge. Beschlossen wurde, für die letzten fünf Wochen im vierten Quartal 2 M und vom 1. Januar 1920 1 M Sozialbeitrag zu zahlen. Ein Antrag des Kameraden Handke fand Annahme, jeden Sonnabend von 4 bis 8 Uhr im Vereinslokal Kaffierstunden stattfinden zu lassen. In „Verschiedenes“ wurde von der Versammlung die an die Beihilgenausgeschaltete Streifenunterstützung genehmigt. Den Kameraden, die bei der Firma Apelt arbeiten zum Teil aber noch der hiesigen Meisterlei angehören, wurde anheingebunden, sich unserer Zahlstelle anzuschließen. Mit der Ermahnung, auch weiterhin dem Verbandsverband zu bleiben und für Aufklärung zu sorgen, schloß der Vorsitzende die von 90 Mitgliedern besuchte Versammlung.

Soltan. Am 11. Dezember fand unsere regelmäßige, gut besuchte Monatsversammlung statt. Zunächst wurden einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Dann referierte Kamerad Rauch über die Erhöhung der Beiträge. Er wies darauf hin, daß wir uns auf den früheren Standpunkt stellen und mindestens einen Stundenlohn als Wochenbeitrag leisten müßten. Im Frühjahr ständen wir vor einem Neubeschluß des Tarifvertrages, und infolgedessen müßte die Finanzkraft des Verbandes gestärkt werden. Er schlug einen Beitrag von 8 M pro Woche vor. Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme des Antrages. Die neuen Beiträge werden vom ersten Quartal an erhoben. Alsdann wurde Kamerad Rauch einstimmig als Kandidat zum Verbandsrat gewählt. In „Verschiedenes“ wies der Kassierer noch darauf hin, daß die vollen Verbandsbücher rechtzeitig eingeliefert werden müssen, damit in der Beitragszahlung keine Verzögerung eintritt. Scharf gerügt wurde das Verhalten einiger Kameraden, die sich weigerten, den in der letzten Versammlung beschlossenen Beitrag zur Weihnachtsbescherung der Kinder zu leisten.

Stettin. Am 7. Dezember tagte im Lokale des Herrn Mühs unsere Mitgliederversammlung. Kamerad Franzial besprach die Lohnfrage. Er bemerkte, daß der Schiedspruch angenommen worden sei mit der Bedingung, daß nach 4 Wochen wieder verhandelt werden solle, wenn Preissteigerungen eintreten. Sie seien während dieser Zeit erfolgt, und nun hätten wir die Aufgabe, neue Forderungen zu formulieren. Im Anschluß hieran wurde ein Antrag gestellt, 16 M Stundenlohn zu fordern; er fand einstimmige Annahme. Danach nahm Kamerad Franzial das Wort zur Beitragsfrage. Er teilte mit, der Zentralvorstand habe die 52. Beitragswoche ausgeschrieben; ferner beabsichtige er, zum Frühjahr den Zentralstreifonds noch einmal auszuschreiben. Das veranlasse die Kommission, eine Beitragserhöhung auf einen Stundenlohn vorzuschlagen, um in der Lage zu sein, den Streifonds aus dem Sozialfonds zu bestreiten. Einige Kameraden sprachen sich gegen diesen Vorschlag aus und forderten zur Ablehnung auf. Die meisten Mitglieder traten jedoch für die Annahme ein; sie wiesen auf die in Aussicht stehenden schweren Kämpfe hin, wie sich Bauunternehmertum und Industrie verbinden zur Bekämpfung des Achtstundentages; auch sei eine Erhöhung der Unterstützungsätze zeitgemäß. Danach wurde der Kommissionsantrag gegen 8 Stimmen angenommen. Somit beträgt der Beitrag vom 1. Januar an 10,50 M. Beschlossen wurde noch, daß alle Kameraden 8,50 M zahlen sollen. Dann erfolgte die Aufstellung der Kandidaten zum Verbandsrat. Als solche wurden der Vorsitzende Kamerad Esch und der Geschäftsführer, Kamerad Franzial, vorgeschlagen. In „Innere Verbandsangelegenheiten“ teilte Kamerad Franzial mit, daß die Berufsberatungsstelle des Arbeitsamts Lehrlinge für das Maurer- und Zimmerhandwerk gesucht habe; er habe an das Arbeitsamt ein Schreiben geschickt, daß ein Mangel an Lehrlingen in unserem Berufe nicht vorhanden sei, da auf manchen Plätzen bei 10 bis 15 Stellen über 20 Lehrlinge beschäftigt würden. Ein Antrag, alle Kameraden und Invaliden zu Weihnachten mit 15 M zu unterstützen, wurde abgelehnt mit dem Hinweis, daß diese sich nicht der freiwilligen Unterstützungsliste anschließen hätten, die jetzt helfen könnte.

Am 20. November fand in Josenitz eine kombinierte Versammlung der Bezirke Hammer, Ogen und Böllitz statt. Unser Geschäftsführer, Kamerad Franzial, schilderte in kurzen Worten, wie wenig entgegenkommend sich die Unternehmer in der Lohnfrage zeigten, und welcher Mittel es bedürfe, sich wirksam durchzusetzen. Eine lebhafte Debatte entspann sich über den Durchgang; es wurde der Wunsch laut, daß Lohnverhandlungen alle 4 Wochen stattfinden sollten. Kamerad Franzial wies auf die Bestimmung des Reichstarifvertrages hin, wonach nur von 2 zu 2 Monaten neue Lohnforderungen gestellt werden könnten. Dann verlas Kamerad Franzial das vorläufige Ferienabkommen für Sommer, das jedem Zimmerer nach vierwöchiger Beschäftigung bei einem Unternehmer 8 Tage Ferien zuspricht. Allgemein war man der Ansicht, daß dieses Abkommen eine befriedigende Lösung nicht darstelle. In „Verbandsangelegenheiten“ berichtete Kamerad Franzial über die Vorfälle in der Sommerdorfer Chemischen Fabrik, und welche Schritte dagegen unternommen worden sind. Dann wurde die säumige Abführung der beschlossenen Streifenbeiträge kritisiert, die zur Unterstützung der Kameraden dienen sollten, die im Lohnkampf standen. Bis her seien 1100 M ausgezahlt. Mitgeteilt wurde, daß hauptsächlich der Bezirk Böllitz im Rückstand sei. Es wurde beantragt, die noch eintommenden Gelder restlos für am Streit beteiligte Kameraden zu verwenden. Dann wurde noch beschlossen, ein Vergnügen für die 8 Bezirke zu veranstalten und ein Komitee gewählt, das die weiteren Schritte unternehmen soll.

Striegau. Unsere Monatsversammlung am 11. Dezember war von 19 Kameraden besucht. Kamerad Gölzow erstattete den Kartellbericht. Er gab bekannt, daß Genosse Daubenthaler als Landrat bestatigt worden sei. Dann verlas der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal. Nach Bestätigung der Richtigkeit durch die Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Ueber unsere nächstjährigen Beiträge sprach der Vorsitzende; er verlas ein Schreiben des Gauleiters, der die Zahlung höherer Beiträge empfahl. Hierauf wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, vom 1. Januar an 8 M Beitrag zu zahlen. Der Erwerbslosenbeitrag beträgt 1 M. Als Delegierter zum Verbandsrat wurde Kamerad Weidner einstimmig gewählt. Danach gab Kamerad Sorik bekannt, daß die Firma Graf & Menzel in Gabelsdorf den tarifmäßigen Lohn nicht zahlt. Der Vorsitzende versprach, Abhilfe zu schaffen. Einer Anregung des Kameraden

Günther zufolge beschloß man, die Karenzwoche der Arbeitslosen aus der Sozialkasse zu bezahlen. Die Arbeitslosen im Stadtbezirk haben sich dreimal, die aus dem Landbezirk einmal zu melden. Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung erfolgt Sonnabends, mittags von 1 bis 2 Uhr. Kamerad Gölzow brachte noch zur Kenntnis, daß die Krankenliste vom 1. Januar Familienunterstützung für 8 Wochen einführt. Eingehend würdigte dann Kamerad Günther die pünktliche Beitragszahlung.

Trebnitz i. Schl. Am 18. Dezember fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht. Das letzte Jahr war reich an Arbeit, aber auch reich an Erfolgen. In den Ortsauschüssen wurden die bisherigen Vertreter bis auf einen für das Jahr 1922 wiedergewählt. Der Beitrag für Trebnitz wurde vom Januar an auf 8 M festgesetzt. Eine längere Debatte gab es über den im 1. Quartal nächsten Jahres abzuführenden Streifonds. Der Vorstand wurde bis auf ein Mitglied wiedergewählt. Den Ortsauschüsseleierten wurden für jede Sitzung 5 M als Entschädigung aus der Sozialkasse bewilligt. Vom Kassierer war angeregt worden, die Entschädigung für Kassierer vom Januar an, wenn die hohen Beiträge in Kraft treten, herabzusetzen; es wurden aber bis Ende des 1. Quartals 1922 die alten Sätze beibehalten außer für Frauauß, dessen Kassierer sich mit 5 % einverstanden erklärte. Der Versammlungsbuch, der im allgemeinen immer sehr viel zu wünschen übrig ließ, sollte auf der Generalversammlung gereinigt werden. Die Ansichten über etwaige Zwangsmittel gingen weit auseinander und so konnte noch nichts zur Hebung eines besseren Beschlusses beschlossen werden. Die Versammlungen finden von jetzt an jeden ersten Sonntag im Monat statt, und zwar die Monatsversammlungen vormittags 9 Uhr bei Gastwirt Friebe und die Vierteljahresversammlungen zur selben Zeit im „Gelben Löwen“. Für einen Kameraden, der durch Krankheit in Not geraten war, wurde gesammelt. Für einen Kollegen vom Bauarbeiterverband, der dasselbe Schicksal teilt, wurden 100 M aus der Sozialkasse bewilligt. Als Kandidat zum Verbandsrat 1922 wurde der Vorsitzende Ernst Sinner aufgestellt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Treptow a. d. N. Am 10. Dezember fand im Gewerkschaftshaus unsere Generalversammlung statt; sie war recht schwach besucht. Zunächst wurde zur Weihnachtsbescherung unserer Kinder beschließen, jedem Kinde ein Geschenk zu verabreichen. Dann wurde vom Vorsitzenden ein Schreiben zur Lohnfrage verlesen, aus dem zu entnehmen war, daß der Lohn vom 18. November an 8,80 M beträgt. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden infolge Verzögerung einiger Kameraden Ergänzungen vorgenommen; ferner wurden die Hilfskassierer neu gewählt. In „Verschiedenes“ wurden dem Kassierer einstimmig 15 M pro Quartal bewilligt. Zum Schluß erfolgte die Mahnung an die Kameraden, es als ihre Pflicht anzusehen, in den Versammlungen zu erscheinen.

Sterbefälle.

Breslau. Hier starb an Lungenentzündung der Kamerad Adolf Hoffmann im Alter von 66 Jahren und an Grippe der Lehrling Adolf Hoffmann im Alter von 16 Jahren.

Bremen. Am 8. Dezember starb unser Mitglied Karl Fuchst nach längerer Krankheit im Alter von 63 Jahren an Lungenentzündung; am 20. Dezember starb das Mitglied Karl Reihner im Alter von 60 Jahren.

Burg b. Magdeburg. Am 24. Dezember starb unser Kamerad Robert Jähnicke im Alter von 80 Jahren.

Baugewerbliches.

Verhütung von Unglücksfällen beim Abbruch von Eisenkonstruktionen. Der preussische Volkswohlfabrikminister hat anlässlich eines Unglücksfalles beim Abbruch einer großen Eisenkonstruktion in einem Erlaß auf die Notwendigkeit besonderer Vorsichtsmaßregeln hingewiesen. Die Demontage solcher statisch komplizierter Konstruktionen ist nicht selten schwieriger als ihre Montage und stellt die damit betrauten Unternehmer und Arbeiter vor weitgehende Anforderungen an das statische Verständnis. Während bei der Aufstellung stets besonders statisch geschulte Spezialingenieure verwendet werden, sind beim Abbruch in der Regel Unternehmer und Angestellte nicht technisch geschult, viel weniger statisch besonders vorgebildet. Es ist dringendes Gebot, daß die Abbrüche derartiger Eisenkonstruktionen nur unter Aufsicht von Spezialfachleuten erfolgen. Der preussische Volkswohlfabrikminister ersucht deshalb, anzuordnen, daß für große Eisenkonstruktionen nur solchen Unternehmern Abbruchscheine erteilt werden, die eine gründliche Kenntnis derartiger Konstruktionen haben und einen sorgfältigen und sachverständigen Abbruch gewährleisten.

Gehälter und Löhne der Arbeiterkontrollenre. Zur Frage der Beaufsichtigung der gewerblichen Betriebe zum Zwecke eines wirksamen Arbeiterschutzes unter Teilnahme von Aufsichtsbeamten aus gewerkschaftlichen Kreisen sind die Löhne oder Gehälter dieser Beamten von nicht untergeordneter Bedeutung. Die Arbeitsfreudigkeit dieser Aufsichtsassistenten wird jedenfalls durch schlechte Bezahlung nicht gehoben. Es ist als Aufgabe anzusehen, daß sich bei Behörden in einzelnen Landestellen in Deutschland eine Praxis herausgebildet hat, wonach von diesen Aufsichtsbeamten erwartet werden müßte, daß sie gerade willig bereit wären, als „Idealisten“ für niedrige Löhne zu arbeiten. In auffälliger Weise macht sich eine derartige Lohnrückbildung bei den Gehältern der angestellten Baukontrollenre in der Provinz Hannover und im Freistaat Braunschweig geltend.

Soweit die Preußen in Frage kommt, sind diese Kontrollenre auf Grund eines Erlasses des damaligen Staatskommissars für Wohnungswesen vom 13. Dezember 1918 zur Anstellung gekommen. Dieser Erlaß an die Herren Oberpräsidenten enthält über die Bezahlung dieser beamteten Personen kein Wort. Daher hielt der Allgemeine

Deutsche Gewerkschaftsbund (Sozialpolitische Abteilung) es wiederholt für erforderlich, beim Ministerium für Volkswohlfahrt vorstellig zu werden, daß den Baukontrollenre mindestens der Lohn gewährt werden müßte, den sie nach der Mitgliedschaft ihrer gewerkschaftlichen Berufsorganisation tarifvertragsmäßig für den Ort oder Bezirk der Amtstätigkeit in Anspruch zu nehmen haben. Wie dem entgegen bei den Behörden verfahren wurde, ergibt sich zum Beispiel aus der Lösung von 4 Baukontrollenre in Regierungsbezirk Hannover einschließlich der Stadt Hameln, die noch im Sommer dieses Jahres monatlich 500 M und dann später 946,60 M erhielten. Nach einer andern Mitteilung erhält ein Baukontrollenre in Braunschweig jetzt 1840 M monatlich. Mit einer solchen Bezahlung kann man keinen Hund aus dem Backofen locken, am allerwenigsten in der jetzigen Zeit einem Arbeiterbeamten zumuten, sich und seine Familie damit zu ernähren. Zu alledem kommen noch die über alle Maßen niedrigen Kilometergelder bei der Tätigkeit außerhalb des Ortes. Im übrigen steht eine derartige Lösung im Widerspruch mit den gewerkschaftlichen Grundätzen und den Tariflöhnen überhaupt. Wir fordern von jedem Mitglied einer Gewerkschaft, daß es nicht unter dem tariflichen Lohn arbeitet. Dabei kommt für Preußen noch in Betracht, daß der vorbenannte Erlaß auch eine vorübergehende Beschäftigung nur für einige Wochen oder für einige Tage in der Woche zuläßt und danach bezahlt wird. Wo die Kontrollenre in der übrigen Zeit eine Beschäftigung übernehmen sollen und wie ihnen dabei eine Existenz möglich sein kann, darüber schweigt man sich aus.

Welche Schlussfolgerungen sich aus einer derartigen amtlichen Beschäftigungsmethode und aus einem solchen Lohnsystem ergeben müssen, das soll hier nicht weiter erörtert werden. Jedoch hingewiesen war ein Vorgehen geboten.

Die Sozialpolitische Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat deshalb am 2. Dezember an das Ministerium für Volkswohlfahrt eine Eingabe gerichtet, worin mit Begründung folgende Forderungen aufgestellt worden sind:

Durch Ministerialerlaß an die Herren Regierungspräsidenten sind bis zu einem bestimmten Zeittermin zu dem Erlaß des Herrn Staatskommissars vom 13. Dezember 1918, betreffend die Anstellung von Baukontrollenre, die folgenden Maßnahmen auszuführen:

1. Da eine vorübergehende Anstellung der Baukontrollenre für eine kurze Zeitdauer im Jahr oder für einige Tage in der Woche schon deshalb nicht anständig ist, weil es diesen Angestellten sehr schwer fallen dürfte, für die Zeit der Untätigkeit anderweitige Beschäftigung zu erhalten; und außerdem, daß eine vorübergehende Anstellung mit dem Zweck dieser Bauaufsicht nicht vereinbar werden kann, so ist überall, wo derartige Anstellungsverhältnisse bestehen, sofort eine Besetzung durch eine Erweiterung des Aufsichtsbereichs usw. anzustreben. Eine beamtete Anstellung für kurze Zeitdauer oder nur für vorübergehende Zeit im Jahr ist unzulässig.

2. Den aus den Kreisen der baugewerblichen Arbeiter angehenden Baukontrollenre muß als Anfangsgehalt (Gehalt oder Lohn) mindestens der tarifliche Orts- oder Bezirkslohn mit den Teuerungszuschlägen ihrer Gewerkschaftsorganisation gewährt werden.

3. Dieser Lohn ist bei der Gehaltsfestsetzung als Gehaltsklasse anzusehen, das heißt danach ist die Gehaltsklasse zu bestimmen und darf nicht unter diesem Lohnsatz stehen.

4. Ist der Baukontrollenre (nach Ziffer 2-3) einer Gehaltsklasse zugeteilt, dann soll das Gehalt in weiterer Folge mit den Gehaltssteigerungen dieser Klasse steigen. Bei Wochensolden bleibt immer der zurzeit geltende berufliche Lohn maßgebend.

5. Außerdem sind dem Baukontrollenre für Kleider, Stiefel usw. Sonderzuschläge zu bewilligen und ebenfalls Tagesgelder für sonstige mit der Diensttätigkeit verbundene Ausgaben. Für die Diensttätigkeit außerhalb des Ortes oder im Kreise usw. sind die Tagegelder für Bahnbenutzung dritter Klasse und erhöhte Tagegelder (Diäten) festzusetzen. Die letzteren Tagegelder müssen den Teuerungszuschlägen entsprechen.

6. Das bei Ziffer 1 bis 5 Aufgeführte soll auch für die Kriegesbeschädigten als Baukontrollenre gelten.

Es ist Aussicht vorhanden, daß auf Grund dieser Forderungen die Gehälter dieser Arbeiterkontrollenre eines ministeriellen Beleg erfahren.

Wiederaufbauverhandlungen zwischen deutschen und französischen Gewerkschaftsvertretern. Eine von den deutschen und französischen Gewerkschaften, den deutschen und französischen Technikerorganisationen und dem Aktionskomitee für die zerstörten Gebiete Nordfrankreichs einberufene Konferenz tagte vom 20. bis 22. Dezember in Frankfurt a. M. Die Konferenz hatte die Aufgabe, die Frage der Heranziehung deutscher Arbeiter zum Wiederaufbau zu besprechen und dabei den ins einzelne gehenden Plan des Wiederaufbaues eines bestimmten Bezirks zu prüfen. Sie bildete die Fortsetzung der Bemühungen, die von den französischen und deutschen Arbeiterorganisationen seit Jahr und Tag gemacht werden, um durch Heranziehung deutscher Arbeiter den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Frankreichs zu beschleunigen. An der Konferenz nahmen 10 Vertreter von Frankreich und 7 von Deutschland teil. Von den Franzosen waren unter andern anwesend die Generalsekretäre des französischen allgemeinen Gewerkschaftsbundes, J. o u h a u z und Laurent, Agache und Dufau für die französischen Technikerorganisationen, Bürgermeister Charles aus den zerstörten Gebieten und Grumbach als Mitglied des Aktionskomitees. Von deutscher Seite waren vertreten unter andern Silber schmidt und Sassenbach für den ADGB, Kaufmann für die AFV, Dr. Wagner von der Dntab, Raepfow für den Deutschen Bauarbeiterverband und Schönfelder für den Zimmererverband.

Die Verhandlungen wurden von Silber schmidt geleitet, der in seiner Eröffnungsrede auf die hohe menschliche, wirtschaftliche, politische und kulturelle Bedeutung des Wiederaufbaues und der gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland hinwies. J. o u h a u z unterstrich in seiner Erörterung auf Silber schmidts Aus-

fürungen, daß es sich in der Tat um die Verwirklichung einer Aufgabe handele, die in erster Linie den Interessen der geschädigten Orte gelte, deren Erfüllung aber eine Bedeutung habe für die Beziehungen der Völker Europas untereinander, die weit über das engere Problem selbst hinausgehe. Diese Ausführungen von Silberstein und Zouhaug beherrschten den Geist, von der diese deutsch-französische Konferenz besetzt war.

Die französische Delegation gab einstimmig eine Erklärung ab, daß sie sich in ihren Bemühungen, durch die Verzögerung deutscher Arbeitskräfte den Wiederaufbau rascher zu verwirklichen, durch keine Hindernisse, durch keine nach so gewaltige Koalition kapitalistischer Privatinteressen, die sich diesem Plan entgegenstellen und kürzlich im Bezirk von Chauvins einen Scheinieg errungen haben, hemmen lassen. Die Konferenz sprach sich darauf einmütig für die Fortführung der Vorarbeiten aus und trat in eine eingehende Diskussion der finanziellen und technischen Fragen, die durch das Problem aufgeworfen werden, ein. Dabei wurde in allen wesentlichen Grundfragen, wie zum Beispiel der Form der Organisation, der Bauhütte, die die Arbeit mit Hilfe deutscher Arbeitskräfte durchführen soll, volles Einverständnis erzielt.

Die Konferenz setzte zum Schluß der Verhandlungen eine Unterkommission ein, der außer den Vertretern des französischen Gewerkschaftsbundes, der französischen Gewerkschaften und des Aktionskomitees für die zerstörten Gebiete, die Genossen Silberstein und Dr. Wagner angehören. Zum Schluß der Konferenz sprach Silberstein unter Zustimmung aller Delegierten nochmals die feste Zuversicht aus, daß die Arbeiten der Konferenz und der Unterkommission schließlich zum Gelingen des großen Wertes beitragen würde, das in der Beseitigung der durch den Krieg hervorgerufenen Zerstörung besteht, und daß durch diesen Wiederaufbau die Biederannäherung der beiden Völker erfolge.

Gewerkschaftliche Rundschau.

† Fritz Eiefert, der Vorsitzende des Deutschen Gutarbeiterverbandes, ist am 27. Dezember 1921 in Altenburg nach dreitägigem Kranksein an Grippe gestorben. Er war seit 1908 Hauptassistent und zweiter Vorsitzender des Verbandes. Den Posten des ersten Vorsitzenden verwaltete er seit November 1918. Der Gutarbeiterverband betrauert in dem Verstorbenen einen treuen Weggenossen und aufopfernden Kämpfer, dessen Wirken nicht minder auch der allgemeinen Arbeiterbewegung galt.

Ein allgemeiner Eisenbahnerstreik drohte um die Jahreswende auszubrechen. In einigen Bezirken, auch in einem Teil der besetzten Gebiete, war der Betrieb bereits völlig stillgelegt worden. Ebenso war in Berlin eine teilweise Betriebsstilllegung erfolgt. Verhandlungen der Eisenbahnergewerkschaften mit dem Verkehrsministerium am 21. Dezember haben zu einer Vereinbarung geführt, durch die der Streikgefahr begegnet wurde.

25 Jahre Deutscher Transportarbeiterverband. In den Weihnachtstagen 1906 wurde der Grundstein zum Deutschen Transportarbeiterverband gelegt und der Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands ins Leben gerufen. Im ersten Vierteljahr 1897 zählte der Verband in 15 Verwaltungsstellen 1881 Mitglieder. Im Juli 1900 schlossen sich die noch bestehenden Lokalvereine dem Zentralverband an. 1908 trat der Verband der Eisenbahner dem Zentralverband bei und 1910 erfolgte der Anschluß der Hafenarbeiter sowie der Seefleute. Am Schluß 1910 betrug der Mitgliederbestand 152 952. Zurzeit gehören dem Verbands rund 575 000 Mitglieder an. Der Eisenbahnerverband ist inzwischen wieder eine selbständige Organisation geworden.

50 Jahre Gutarbeiterorganisation. Vor 50 Jahren, 1871, wurde in Leipzig der Deutsche Gutarbeiterverband aus der Taufe gehoben. 1872 hatte er in 46 Jahrestellen 1400 Mitglieder; 1921 in 55 Jahrestellen 26 000 Mitglieder. Außer der Hebung der Lebenshaltung seiner Mitglieder durch Schaffung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen hat der Verband von vornherein auf ein gut ausgebautes Unterhaltungsnetz großen Wert gelegt. Sein Wirken war in jeder Hinsicht von gutem Erfolge begleitet.

Vierzehnte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hatte diesmal eine ganz besonders umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. Aus diesem Grunde nahm die Tagung volle fünf Tage in Anspruch (18. bis 17. Dezember). Genosse Graßmann, der zweite Bundesvorsitzende, teilte unter anderem mit, daß der Vorstand sich genötigt gesehen habe, den Genossen Runge als weiteren Sekretär anzustellen, und daß ferner in Aussicht genommen sei, den Genossen Hermann Müller (bisher im Zentralarbeitssekretariat) in die Redaktion des „Korrespondenzblattes“ überzutreten zu lassen. Der gewerkschaftliche Nachrichtenendienst soll künftig nicht mehr von der Redaktion des „Korrespondenzblattes“ als Nebenarbeit besorgt werden. Sodann sind noch hervorzuheben die Bemühungen des Bundesvorstandes, Maßnahmen der Interalliierten Militär-Kontroll-Kommission zu verhindern, die notwendig dazu führen müssen, daß große Teile der deutschen Industrie überhaupt nicht mehr in der Lage sind, arbeiten zu können, wodurch nicht nur die deutsche Volkswirtschaft empfindlich geschädigt, sondern auch die Möglichkeit in immer weitere Ferne gerückt wird, die geforderten Wiedergutmachungsleistungen ausführen zu können. Ferner verursachten die Vorgänge im Saargebiet dem Bundesvorstand viel Arbeit.

Im Auftrage des Ausschusses zur Beratung über die Errichtung einer Pensionskasse für Gewerkschaftsangehörige beauftragte Umbreit, der Ausschuss schlägt vor, eine Ruhegehaltskasse mit Unfallversicherung zu gründen, aus der auch die unfeldbetenen Gewerkschaftsfunktionäre entschädigt werden sollen, wenn sie bei Ausübung ihrer Gewerkschaftstätigkeit zu Schaden kommen und aus welcher ferner Sterbegeld gezahlt

werden soll. Die Verschmelzung dieser Kasse mit den bereits von verschiedenen Gewerkschaften errichteten Kassen würde allerdings einige Schwierigkeiten machen, da die Beiträge und die Leistungen der Kassen in den einzelnen Gewerkschaften sehr verschieden sind. Dazu sind natürlich noch weitere Verhandlungen erforderlich, in denen hoffe der Ausschuss, die Sache soweit fördern zu können, daß der nächstjährige Gewerkschaftslongreg Beschluß darüber fassen kann.

Die Anstellung eines Jugendsekretärs wurde nach kurzer Begründung durch Sassenbach beschlossen. Dem Beschluß ging noch eine ziemlich lebhaft ausgeführte Aussprache voraus, die unter anderem erkennen ließ, daß der Ausschuss unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Verhältnis nicht als Erziehungs-, sondern als Arbeitsverhältnis betrachtet wissen will.

Die Aussprache darüber, von welcher Stelle Ortsauschussvertretern Rechtschutz bei gerichtlichen Verfolgungen für ihre Tätigkeit im Auftrag des Ortsauschusses zu gewähren sei, leitete eine recht schwierige Frage, da zuweilen kleine Ortsauschüsse in Frage kommen und die betroffenen Ortsauschussvertreter mitunter Verbänden angehören, denen es schwer fällt, die aus der Strafverfolgung ihres Mitgliedes entstehenden Gelasten zu übernehmen, um so mehr, da schon Fälle vorgekommen sind, bei denen es sich um hohe Beträge handelt. Auch über diesen Gegenstand entspann sich eine längere Aussprache, deren Ergebnis der Vorsitzende Graßmann dahin zusammenfaßte, es sei daran festzuhalten, daß für Maßnahmen, die irgendwelche gerichtliche Folgen nach sich ziehen, die Ortsauschüsse nach wie vor verantwortlich bleiben. Wenn politische und gewerkschaftliche Grenzfälle vorliegen, dann müsse doppelt vorsichtig geprüft werden. Es sei vor allem das Gefühl der Verantwortlichkeit rege zu erhalten und die politischen Parteien seien von einer etwa auf sie fallenden Verantwortlichkeit nicht freizusprechen. Wo sich herausstelle, daß die Ortsauschüsse nicht für die Kosten allein aufkommen könnten, so müsse man sich mit den betreffenden Gewerkschaften im Einvernehmen setzen.

Zur Arbeitslosenfrage berichtete Spließ, daß die Regierung beabsichtige, einen Entwurf zu einem Notgesetz einzubringen, wonach jeder beschäftigte Arbeiter wöchentlich 1 M Beitrag zu einer Zwangsversicherung gegen die Arbeitslosigkeit zahlen soll. Ferner sollen die Unternehmer für jeden von ihnen beschäftigten Arbeiter wöchentlich 1 M zahlen und eine dritte Mark soll das Reich aufziehen. Sodann soll ein Gesetz ausgearbeitet werden, dessen Inkrafttreten sechs Monate später als der Beginn der Beitragsleistung gedacht ist. Im Anschluß daran entspann sich eine lange und lebhaft ausgeführte Aussprache, in der fast alle Redner davor warnten, sich für das Notgesetz zu erklären, ohne daß man weiß, wie nachher das Arbeitslosenversicherungsgesetz aussehen wird. Auch müsse der Arbeiter selbst Gelegenheit gegeben werden, sich darüber zu äußern. Die Arbeiterklasse müsse sich nicht immer mit dem „revolutionären Endziel“ beschäftigen, sondern mehr mit sozialpolitischen Vorlagen. Andere Redner lehnten die Beitragsleistung der Arbeiter ab und wolle, daß zunächst die Unternehmer angehalten werden, aus ihren jetzigen großen Gewinnen Rücklagen für die kommende Zeit der Krisis zu machen, aus denen die Arbeitslosen zu unterstützen seien. Diesem wurde entgegengehalten, daß man auch Vertrauen zu dem Einfluß der sozialdemokratischen Parteien im Reichstage haben müsse, und daß diese einem Gesetz nicht zustimmen würden, das den Forderungen der Gewerkschaften nicht entspricht. Der Ausschuss beschloß zunächst gegen drei Stimmen grundsätzlich seine Zustimmung zu einer Arbeitslosenversicherung. Ferner erklärte er sich in seiner Mehrheit für Selbstverwaltung und Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Hausangestellten.

Der Verband der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten ist durch den großen Streik in Berlin finanziell sehr stark in Anspruch genommen worden. Die dadurch entstandenen Schwierigkeiten des Verbandes glauben die Unternehmer in mehreren Orten auszunutzen zu können, um im Gastwirtsgebiete die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Demgegenüber erklärte der Bundesauschuss einmütig, daß der Verband bei unvermeidlichen Abwehrkämpfen auf die Hilfe der übrigen Gewerkschaften rechnen dürfe.

Die Gründung einer Gewerkschaftsbank ist ein alter Plan, der sich bisher jedoch noch nicht hat verwirklichen lassen. Schon früher kam aus Genossenschaftskreisen die Anregung, eine Gewerkschafts- und Genossenschaftsbank zu gründen. Während der Kriegsjahre konnte die Sache nicht weiter verfolgt werden. Genosse Rube berichtete, daß neuerdings die Gewerkschaften mit der Groß-Einkaufs-Gesellschaft des Zentralverbandes Deutscher Konsumgenossenschaften darüber verhandelt haben, mit den Gewerkschaften gemeinsam eine Bank zu gründen. Ein Einverständnis sei mit den Genossenschaften nicht erzielt worden, so daß jetzt die Frage erwogen werden müsse, ob nicht die Gewerkschaften allein zur Gründung einer eigenen Bank schreiten sollten. Der Ausschuss stimmte dem Plan grundsätzlich zu, hielt es jedoch für besser, wenn die Bank gemeinsam mit den Genossenschaften errichtet werde. Darüber sei noch weiter zu verhandeln.

Einem Antrag des Bundesvorstandes, während der ersten beiden Vierteljahre des Jahres 1922 für jedes Mitglied einen Ortsbeitrag von 20 J an die Bundeskasse zu leisten, stimmte der Ausschuss gegen eine Stimme zu. Genosse Steine (Maier) berichtete über Verhandlungen wegen der Gewerkschaftsstatistik. Es handelt sich darum, wieviel die Statistik auszubauen oder zu vereinfachen sei. Gewünscht wurde namentlich eine Vereinfachung dahingehend, daß das, was nach den bisherigen Erfahrungen weniger notwendig ist, weggelassen wird. Der Bundesauschuss stellte sich auf denselben Standpunkt.

Zu langen und gründlichen Auseinandersetzungen führten die Verhandlungen über Steuerfragen, und Arbeitshilfe der Industrie, die Genosse Larnow (Holzarbeiter) mit Ausführungen einleitete, die die Unausführbarkeit des Versailler Friedensvertrages und des Londoner Ultimatus anschaulich vor Augen führten. Genosse Larnow legte dem Ausschuss folgende Entschlüsse vor:

„Der Bundesauschuss erkennt die Notwendigkeit an, unter allen Umständen mindestens den Innenetat des Reiches ins Gleichgewicht zu bringen, denn die Einschränkung des Notendruckes ist der Ausgangspunkt für die Gesundung der Finanzen und der Wirtschaft. Mit dem von der Reichsregierung vorgelegten Steuerprogramm kann dieses Ziel jedoch nicht erreicht werden. Der einseitigen schweren Belastung der breiten Massen durch Verbrauchssteuern und Lohnsteuern steht

keine auch nur annähernd gleichwertige steuerliche Erfassung von Besitz und hohen Einkommen gegenüber. Der Ausbau und die Erhebung direkter Steuern ist deshalb mit größter Nachdruck zu betreiben. Darüber hinaus sind schleunigst Maßnahmen durchzuführen, um die von der Selbstwertminderung betroffenen Vermögenswerte entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit der Besteuerung zu unterwerfen. Der Bundesauschuss erklärt seine Zustimmung zu den von den Vorständen des ADGB, und des Afa-Bundes am 15. November aufgestellten zehn Forderungen und sieht in deren Erfüllung die Grundlage einer Gesundung unserer Finanzen. An die Reichsregierung und die gesetzgebenden Körperschaften richtet der Bundesauschuss das Verlangen, die aufgestellten zehn Forderungen durchzuführen und erwartet von der Arbeiterschaft, daß sie durch ihr geschlossenes Zusammenstehen die notwendigen parlamentarischen Aktionen unterstützt.“

Die Entschlüsse wurden angenommen. Ferner stimmte der Ausschuss folgender Entschlüsse zu: „Zur Entlastung der Finanzämter und damit zur Beschleunigung der Steuerveranlagung bei höheren Einkommen ist durch sofortige Änderung des Einkommensteuergesetzes die Grenze für den zehnprozentigen Lohnabzug auf 80 000 M hinaufzusetzen. Ferner sind die der Steuerfreiheit unterliegenden Lohn- und Gehaltsbeträge entsprechend zu erhöhen.“

Ueber die Stellung des ADGB zum Deutschen Beamtenbund berichtete Seipart. Es haben verschiedene Verhandlungen stattgefunden zu dem Zwecke, einen ähnlichen Organisationsvertrag herbeizuführen, wie er mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund abgeschlossen worden ist. Diese Verhandlungen führten bisher zu keinem Erfolge. Der Bundesauschuss nahm nunmehr folgende Entschlüsse einstimmig an:

„Der Ausschuss des ADGB nimmt zustimmend Kenntnis davon, daß die unter dem Namen „Verkehrsbund“ gegründete Arbeitersgemeinschaft zwischen den Verbänden der Eisenbahner und der Transportarbeiter auch weiterhin als solche bestehen bleiben soll und bestrebt ist, die Gewerkschaften der Eisenbahn- und Postbeamten gleichfalls in diese Arbeitersgemeinschaft einzubeziehen. Der Ausschuss billigt die Absicht der dem ADGB, und dem Afa-Bund angehörenden Verbände, die Beamte organisieren, für diese besondere Abteilungen beziehungsweise Reichssektionen zu errichten, unter der Voraussetzung, daß die spätere Durchführung der vorausgegangenen grundsätzlichen Entscheidungen des Ausschusses über den Aufbau der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtengewerkschaften dadurch nicht beeinträchtigt wird. Der Ausschuss ermächtigt den Bundesvorstand, in Gemeinschaft mit dem Afa-Bund eine Beamtensentrale des ADGB, und des Afa-Bundes zu errichten, die den Zweck haben soll, die in den angeschlossenen Verbänden vorhandenen Beamtengruppen zur gemeinsamen Vertretung allgemeiner Beamteninteressen zusammenzufassen. Von den Befinnungsgenossen in den im Deutschen Beamtenbund vereinigten Verbänden, für die eine Berufsorganisation auf dem Boden des ADGB nicht besteht, erwartet der Ausschuss, daß sie innerhalb dieser Beamtensverbände stets die freigewerkschaftlichen Prinzipien verfolgen und den Grundsatz eines ständigen Zusammenwirkens zwischen ADGB, ADGB, und Afa-Bund in allen gemeinsamen Arbeitnehmerfragen unter Wahrung parteipolitischer Neutralität hochhalten.“

Zum Arbeitszeitgesetz erstattete Umbreit ein ausführliches Referat, aus dem besonders hervorzuheben ist, daß der Reichswirtschaftsrat den Gesetzesentwurf nicht eher verabschieden will, als bis die von der Regierung in Aussicht gestellten Gesetzesentwürfe über die Arbeitszeit der anderen Arbeitnehmergruppen vorliegen. Folgende Entschlüsse wurden einstimmig angenommen:

„Der Bundesauschuss des ADGB erkennt aus dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter, daß die Reichsregierung bestrebt ist, den durch die Gesetzgebung der Revolutions- und Demobilisationszeit erreichten Achtstundentag für alle Arbeitnehmer wieder zu befestigen. Diesem Zweck soll vor allem die Sonderregelung für gewerbliche Arbeiter dienen, neben den Sondergesetzen für die Arbeitszeit der Angestellten, der Verkehrsarbeiter, der Schiffsarbeiter, der Heimarbeit, der Landwirtschaft und schließlich der Beamtensatzungen. Im Einklang damit steht ferner die Zulassung von Ausnahmen in einem Umfang, der jedes Maß wirtschaftlicher Notwendigkeit überschreitet und die Arbeitsdauer im Einzelfalle der Billigkeit der Arbeitgeber und Behörden überläßt. Der Bundesauschuss muß gegen eine solche Gestaltung des Arbeitsrechtes Verwahrung einlegen. Er fordert die Gewerkschaftsvertreter im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat und die Arbeitervertreter im Reichstage auf, dafür zu sorgen, daß den deutschen Arbeitnehmern ihr gesetzlicher Achtstundentag ungeschmälert erhalten bleibt. Die Gewerkschaften können nur einem Arbeitszeitgesetz zustimmen, daß 1. die Arbeitszeit aller Arbeiter, Angestellten und Beamten einschließlich der Sonntagsruhe und des Urlaubs gleichzeitig und gemeinsam nach den gleichen Grundsätzen regelt; 2. zum mindesten die Verpflichtungen der Abkommen von Washington und Genoa sofort und in vollem Umfang verwirklicht, und 3. den Achtstundentag wirksam schützt, anstatt ihn preiszugeben.“

Im Anschluß daran wurde folgende Resolution zur Ratifizierung der Internationalen Abkommen von Washington und Genoa angenommen: „Der Ausschuss des ADGB hat mit Verwundern davon Kenntnis genommen, daß die deutsche Reichsregierung die internationalen Arbeitsabkommen von Washington und Genoa noch immer nicht ratifiziert hat, obwohl diese schon vor längerer Zeit vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur bringenenden Annahme empfohlen worden sind. Die Gewerkschaftsvorstände halten eine Verzögerung der Ratifikation dieser Abkommen schon deshalb für unverständlich, weil deren Inhalt bis auf wenige untergeordnete Punkte bereits von der deutschen Gesetzgebung erfüllt und teilweise überholt sind. Um so mehr Gewicht ist darauf zu legen, daß Deutschland durch die Anerkennung der Vereinbarungen den noch zögernden Industriefaaten ein Beispiel sozialer Vorkarbeit und der Arbeiterschaft jener Staaten einen Ansporn zur Einwirkung auf ihre Regierungen gibt, diesem Beispiel alsbald zu folgen. Der Bundesauschuss des ADGB erwartet von der Reichsregierung, daß sie zum wenigsten diejenigen Abkommen sofort ratifiziert, die durch die deutsche Gesetzgebung bereits erfüllt sind.“

Zur Schlichtungsordnung referierte Seipart. Es handelt sich hauptsächlich um den § 55 und die Versuche, in diesem

Verbesserungen anzubringen. Es kam im Reichswirtschaftsrat schließlich zu einem Mehrheitsbeschluss gegen die Stimmen unserer Gewerkschaftsvertreter. Dieser Beschluss wurde vom Bundesausschuss gegen eine Stimme abgelehnt.

Sodann beschloss der Bundesausschuss sich mit dem bevorstehenden Gewerkschaftskongress. Es handelt sich dabei hauptsächlich um eine vom Bundesvorstand vorgelegte Vorlage zur Errichtung von Bezirksausschüssen. Dazu referierte Schulze. Solche Bezirksausschüsse gibt es bereits in verschiedenen Gegenden Deutschlands; teils mit Unterstützung durch den Bundesvorstand. Da ferner die Bildung von Bezirkswirtschaftsräten beabsichtigt, schlägt der Bundesvorstand vor, für jeden Bezirk eines solchen auch einen Bezirksausschuss des Bundes zu errichten. Weitere Bestimmungen in der Vorlage regeln die Aufgaben usw. Gegen diesen Vorschlag wurden Einwendungen erhoben, da es vorgekommen ist, daß Ortsausschüsse über ihre Befugnisse hinausgingen und man befürchte, dies könne auch bei Bezirksausschüssen geschehen. Auch wurde befürchtet, daß die Ausgaben die Gewerkschaften zu sehr belasten könnten. Ferner wurde empfohlen, mit der Errichtung von Bezirksausschüssen zu warten, bis die Abgrenzung der Gebiete für die Bezirkswirtschaftsräte erfolgt sei. Nachdem Genosse Leipart jedoch darauf hingewiesen hatte, daß der Gewerkschaftsbund dann mit der Errichtung von Bezirksausschüssen und Bezirkssekretariaten zu spät komme, und daß es sich zunächst nur darum handeln könne, in einigen größeren Orten, die mit größter Wahrscheinlichkeit auch die Sitze von Bezirkswirtschaftsräten werden, dort schon einen Einfluß auf die Gestaltung der Dinge auszuüben und die dabei gemachten Erfahrungen zu verwerten, nahm der Bundesausschuss die Vorlage des Vorstandes gegen drei Stimmen an.

Im Anschluß daran beantragte Genosse Dismann (Metallarbeiter), dem Gewerkschaftskongress eine Vorlage zu unterbreiten, wonach Gewerkschaften, deren Mitgliederzahl 500 000 übersteigt, berechtigt sein sollen, zu dem Bundesausschuss einen weiteren Vertreter zu entsenden. Dieser Antrag wurde angenommen. Ein weiterer Antrag des Genossen Dismann, dem Deutschen Metallarbeiterverband zu gestatten, bis zum nächsten Gewerkschaftskongress zu den Bundesausschüssen einen zweiten Vertreter entsenden zu dürfen, wurde mit 21 gegen 18 Stimmen angenommen mit der Maßgabe, daß nur einer der beiden Vertreter Stimmrecht habe. Bei der Aussprache über die Wahl des Kongressortes wurden mehrere Großstädte genannt. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, mit den betreffenden Ortsausschüssen in Verhandlungen zu treten.

Sodann nahm der Bundesausschuss noch folgenden Protest gegen die Maßnahmen der Interalliierten Militärkontrollkommission einstimmig an: „Der Ausschuss des ADGB stellt fest, daß die Interalliierte Militärkontrollkommission in jüngster Zeit erneut Forderungen gestellt hat, die angeblich die Anfertigung von Kriegsmaterial in Deutschland verhindern sollen, in Wirklichkeit aber unberechtigte Eingriffe mit unübersehbaren Folgen für das deutsche Wirtschaftsleben und damit eine schwere Schädigung der deutschen Arbeiter bedeuten. Diese Forderungen beziehen sich auf weitere Zerstörung von Gebäuden, Maschinen und Einrichtungen der Deutschen Werke und auf das Verbot, schnelllaufende Dieselmotoren zu bauen. Der Bundesausschuss erhebt gegen das Verlangen der Interalliierten Militärkontrollkommission schärfsten Widerspruch. Er erklärt, daß die deutschen Gewerkschaften des öfteren ihren ernsten Willen bekundet haben, Kriege in Zukunft unmöglich zu machen, und daß sie darum die Herstellung von Kriegsmaterial verweigern und verhindern wollen. Der absolute Friedenswille der Gewerkschaften ist die sicherste Gewähr für die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen zwischen Deutschland und seinen Nachbarn, er ist praktisch aber auch weit wirkungsvoller als die umfassendsten Maßnahmen der Interalliierten Militärkontrollkommission. Unter Hinweis auf diese ernste Entschlossenheit fordert der Bundesausschuss, daß man die deutsche Arbeiterkraft endlich ihrer friedlichen, auf die Heilung der Kriegsschäden im In- und Ausland abzielenden Beschäftigung umgestört nachgehen läßt, und daß die alliierten Regierungen beziehungsweise ihre Kontrollorgane Handlungen unterlassen, die dieses hindern, dabei dem angestrebten Zweck nur sehr unvollkommen gerecht werden und zudem die nur kleine Kreise umfassende krieglüsterne Reaktion stärken.“

Ferner lag dem Bundesausschuss ein Entwurf zu einer Vereinbarung gegen wilde Streiks vor. Der Ausschuss lehnte es ab, diese Vereinbarung mit den christlichen und den kirchlich-Dunderschen Gewerkschaften gutzuheißen. Es wurde jedoch betont, daß damit die Sache selber noch nicht abgelehnt sei, daß es vielmehr notwendig sei, in der nächsten Bundesausschusstagung über die Behandlung wilder Streiks zu verhandeln.

Infolge des Ausscheidens des Zentralverbandes der Angestellten aus dem ADGB, wurde die Erziehung eines Bundesvorstandsmitgliedes erforderlich, da nunmehr auch der Genosse Siebel als Angehöriger der genannten Gewerkschaft aus dem Bundesvorstand ausscheiden muß. Der Ausschuss wählte als Ersatz den Genossen Janisch (Bergarbeiter). Bei dieser Gelegenheit gedachte Genosse Leipart mit einigen warmen Worten des ausscheidenden Zentralverbandes der Angestellten, der nunmehr nur noch dem Afa-Bund angehört.

Genosse Brolat berichtete, daß einige Gewerkschaften Betriebsrätekonferenzen einberufen haben, die mit den Richtlinien des Betriebsrätegesetzes nicht zu vereinbaren sind. Die Sache wurde dem geschäftsführenden Ausschuss der Gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale zur Stellungnahme überwiesen. — Damit war eine sehr umfangreiche Tagesordnung erledigt. Zum Schluß wurde noch der Wunsch ausgedrückt, es möge lieber öfter eine Ausschusstagung einberufen werden, damit die Tagesordnung nicht wieder so sehr belastet werden muß.

Gewerbegerichtliches.

Sonderbetriebsvertretungen. Unter Sonderbetriebsvertretungen, die auf Grund eines für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages errichtet sind, fallen nach § 62 B. G. sämtliche Arbeitnehmer, die durch diesen Tarifvertrag erfasst werden. Das Gewerbegericht Bremerhaven hat, wie wir dem

„Gewerkschaftlichen Nachrichtendienst für Groß-Hamburg“ entnehmen, in seiner Sitzung vom 9. September 1921 entschieden, daß 8 Zimmerer, die in einer Fabrik für Holz- und Eisenerzeugung tätig sind und auf Grund des für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages für das Baugewerbe den Bestimmungen dieses Tarifvertrages unterliegen, nicht durch den Betriebsrat, sondern durch die auf Grund des Reichstarifvertrages gewählten Baudelegierten vertreten werden. Aus der Begründung ist zu entnehmen: „Der Betriebsrat hört zu bestehen auf für diejenigen Arbeiter, für die eine besondere Vertretung auf Grund eines für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages besteht. Daß diese Berufsgruppe von dem Hauptbetriebe getrennt werden muß, ist nicht erforderlich. Es ist durchaus unwesentlich, ob die Mitglieder dieser Gruppe nur für den Betrieb arbeiten oder mit in dem Betriebe arbeiten. Ausschlaggebend ist lediglich ihre Zugehörigkeit zu dem Tarifvertrage. Und daß die 8 Zimmerer nicht mehr unter den Tarif fallen, indem sie nicht lediglich Zimmerarbeiten, sondern vorwiegend andere Arbeiten ausführen, hat Kläger nicht behauptet und auch nicht behaupten wollen. Im vorliegenden Falle besteht daher neben dem Betriebsrat des Hauptbetriebes der Baudelegierte für 8 Zimmerer. Der Betriebsrat und der Baudelegierte üben ihre Befugnisse nebeneinander selbständig aus.“

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 9. Januar:**
Mendenburg: Abends 7 Uhr im „Apollosaal“.
- Mittwoch, den 11. Januar:**
Duisburg, Bez. Mülheim a. d. Ruhr: Abends 6 Uhr bei Möller, Dickswall. — Mesche: Nach Feierabend im Gasthof „Zum Stern“. — Schwerin: Abends 8 Uhr bei Slomien, Großer Moor.
- Donnerstag, den 12. Januar:**
Neumünster: Abends 7 Uhr bei Blohm, Plöner Straße 25.
- Freitag, den 14. Januar:**
Dittl: Abends 8 Uhr im Gasthof von Martin Teep. — Strehlen: Nach Feierabend bei Gastwirt Niedemann.
- Samstag, den 15. Januar:**
Potsdam: Vorm. 9 Uhr bei Praß, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 24. Dezember starb an Magenkrebs unser Kamerad **Leopold Fischer** (Bezirk 28) im Alter von 61 Jahren; er gehörte in den neunziger Jahren längere Zeit dem Vorstande an. — Ferner starb am selben Tage an Lungen- und Kehlkopfgeschwulst unser Kamerad **Friedrich Schüler** (Bezirk 16) im Alter von 47 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen
Die Kameraden der Zählstelle Berlin und Umg.

Nachruf.

Am 24. Dezember starb an den Folgen einer Operation unser lieber Kamerad **Paul Schröder**, Unterlassierer im Bezirk Gräfenhainichen im 27. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zählstelle Erfurt u. Umg.

Nachruf.

Am 16. Dezember starb nach längerer Krankheit unser Kamerad **Karl Lühmann** im Alter von 61 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zählstelle Ritzke.

Nachruf.

Am 21. Dezember starb in der Landesklinik Gotha unser treuer Kamerad **Alb. Mühlbach** aus Thamsbrück infolge Operation.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zählstelle Langensalza.

Nachruf.

Am 8. Dezember starb infolge eines Leidens, das er sich im Felde zugezogen hatte, unser treues Mitglied **Karl Morsch**.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zählstelle Reumtschen.

Nachruf.

Am 20. Dezember starb unser treuer Kamerad **Hermann Grunzke** im Alter von 64 Jahren an Lungenentzündung.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Zählstelle Berlin i. d. Neumark.

Zählstelle Duisburg.

Sonntag, den 15. Januar, nachm. 8 Uhr: Zählstellenversammlung bei Menke, Klosterstraße.
Tagesordnung: Abrechnung, Jahresbericht, Neuwahl des Zählstellenvorstandes, Anträge zur Generalversammlung, Wahl der Delegierten hierzu, Verbandsangelegenheiten. Die Delegierten werden erlucht, pünktlich zu erscheinen und sich durch Verbands- und Parteibuch auszuweisen.
Der Zählstellenvorstand.

Zählstelle Freiburg i. Br. u. Umgegend.

Sonntag, den 15. Januar, nachm. 14 Uhr, im Gasthaus „Zum Feldeberg“, früher „Stadt Belfort“: Generalversammlung. Pflicht jedes Kameraden ist es, zu erscheinen. Den im Streit gestandenen Kameraden wird eine nachträgliche Unterstützung aus der Lokalkasse gezahlt. Nicht anwesende Kameraden gehen der Unterstützung verlustig.
Die Zählstellenleitung.

Zählstelle Reichenbach i. V.

Am 15. Januar, nachm. 8 Uhr: Generalversammlung im Volksbause zu Reichenbach. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Erscheinen eines jeden Kameraden ist Pflicht. Unentschuldigtes Fehlen wird bestraft.
Der Vorstand.

Zählstelle Stügerbach.

Sonntag, den 8. Januar, nachm. 2 Uhr, findet im Lokale „Weidmannsruh“ in Waldbau unsere Zählstellenversammlung statt.
Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom 4. Quartal. 2. Jahresabschluss. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Verschiedenes. Verbandsblätter sind mitzubringen. Erscheinen erforderlich.
Der Vorstand.

Weißenfels.

Freitag, den 13. Januar, nachm. 8 Uhr, im „Pfeifer Krug“: Generalversammlung.
Tagesordnung: Abrechnung und Vorstandswahl. Daß Erscheinen aller Kameraden, auch der Lehrlinge, ist dringend notwendig.
Alle Kameraden werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Beitrag vom 7. Januar an 10 M. beträgt.
Der Vorstand.

Mehrere tüchtige Zimmerleute und Einshaler

für Betonarbeiten in dauernde Beschäftigung nach Dersford gesucht. Tariflohn 12,40 M.
Wilh. Scheidt, Baugehäft, Dersford i. W.

2 Zimmergesellen

finden dauernde Beschäftigung gegen Tarif-Stundenlohn bei **Otto Hodder, Zimmermeister, Ravens, Post Eyendorf, Bez. Hamburg.**

6 tüchtige Zimmerer

für Holzfachwerkbau gesucht.
Rudolf Glanzen & Co., kurzzeit Dilschheim, Schützenallee 4.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresmitrate unter dieser Rubrik bis zu drei Stellen kosten 20 M., jede weitere Stelle 5 M. mehr. Freie Plätze werden nicht verbucht.)
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zählstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: 20, Engelauer 15, 2. St., Zimmer 20. Fernsprecher Amt Nordplatz, Nr. 2729. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
Chemnitz. Bureau im Volkshaus, Zwischauer Straße 163, 1. St. Geöffnet von 10 bis 12 und 4 bis 6 Uhr. Herberge dabei. Umschauen ist verboten. Arbeitsnachweis: Brückstr. 25/1, Zimmerhaus, 1. St. Ein a. d. H. Verkehrslokal der Zimmerer der Wwe. Franz Tillmann, Zieboldstraße 67. Versammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 7 Uhr, in der Wirtschaft „Zu den vier Haimonskindern“, Wenzstr. 64, statt. Bureau der Zählstelle: Severinstr. 109, 2. St., Zimmer 27. Telefon: B 622. Auszahlung der Reiseunterstützung dortselbst von 7 bis 8 Uhr abends.
Darmstadt. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Seefingstraße 22. Kurrisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umschau verboten.
Darmstadt. Zählstellenbureau Gewerkschaftshaus, Seefingstraße 22, Zimmerhaus, 1. St., Telefon: B 422. Geöffnet vormittags von 9 bis 11 Uhr, nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Das Umschauen nach Arbeit ist verboten. Alle Anforderungen und Vermittlungen von Zimmerern erfolgen nur durch den Facharbeitsnachweis für das Baugewerbe, Weim Strohhause 41.
Darmstadt-St. Georg. Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Rostocker Straße 60. Telefon: B 1224. Jeden Sonntag, mittags von 12 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 7 Uhr. Versammlungsort: Lokal der Zentralrentenkasse der Zimmerer.
Hiel. Zählstellenbureau Gewerkschaftshaus, Jährstr. 24, Zimmerhaus, 2. St., Zimmer 46. Telefon 221. Differenzen über Lohn- und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Arbeitslosenkontrolle von 10 bis 11 Uhr. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schloß. Umschauen ist verboten. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus.
Mainz. Bureau der Zählstelle: Banggasse 19, 1. St. Bureaustunden von 8 bis 7 Uhr. Umschauen verboten. Auskunft in allen Verbandsfragen im Arbeitersekretariat.
Mannheim. Zählstellenbureau: Volkshaus P. 4/6. Telefon 5276. Arbeitsnachweis dortselbst. Bureaustunden von 8 bis 11 Uhr vormittags und 3 bis 6 Uhr nachmittags. Sprechstunden nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Sonntags geschlossen. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.
München. Bureau der Zählstelle: Pestalozzistr. 42/11, Zimmer 44 (Gewerkschaftshaus). Telefon 51 020. Sprechstunden täglich mit Ausnahme Samstags: Vorm. von 10 bis 12 Uhr, nachm. von 4 bis 6 Uhr, Sonntags von 8 bis 12 Uhr. Arbeitslos- und Krankmeldungen nur von 10 bis 12 Uhr vorm. täglich. (Sonntags, Feiertags und Samstags nachmittags geschlossen.) Zentralherberge: Glockenbach 10.
Hilf a. d. H. Verkehrslokal bei Ernst Groh, „Zur Insel.“
Wilhelmshaven und Umgegend. Bureau: Wülfingstr. 22, Wülfingstr. 22. Geöffnet: Wochentags von 6 bis 7 Uhr abends. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat.